FUCHSEN-HANDBUCH

MKV

Mittelschüler-Kartell-Verband der katholischen farbentragenden Studentenkorporationen Österreichs

INHALT

Inhalt

Herausgegeben durch den MKV

Redigierte Fassung: Mai 2012
Kartellsenior Michael Wilim v. Diablo
Kartellprätor Benjamin Ehrgott v. Helios
Kartellseelsorger Vikariats-Jugendseelsorger Dr. Gregor Jansen v. Phoebus
Prof. Raimund Lang v. Dr. cer. Giselher

1. DER MKV UND SEINE STRUKTUREN (I/II)

1.1. Aufbau

Der MKV heißt mit vollem Namen Mittelschüler-Kartell-Verband der katholischen farbentragenden Studentenverbindungen. Der Name drückt im Wesentlichen auch schon das wichtigste über den MKV aus: Er ist ein katholischer Verband, er ist ein couleurstudentischer Verband, er rekrutiert sich aus Mittelschülern, die Mitgliedschaft wird aber von den Studentenverbindungen wahrgenommen.
Das heißt, dass strenggenommen nicht die Bundes- und Kartellbrüder „MKVer“ sind, sondern nur die Gesamtverbindung. So gesehen zählt der MKV z.Zt. rund 164 Mitglieder. Rechnet man alle Kartellbrüder zusammen, ergibt sich übrigens die etwas imposantere Zahl von über 18.000

Die 164 MKV-Verbindungen Österreichs werden in neun Landesverbände zusammengefasst.
Deren Leitung besteht aus einem Vorsitzenden, der den gesamten Landesverband vertritt, einem Landessenior, der die Aktiven vertritt, und einem Landesphilistersenior, der die Alten Herren vertritt. Der Landessenior wird daher von den Senioren der Verbindungen gewählt, der Landesphilistersenior von den Philistersenioren der Verbindungen und der Vorsitzende von den Senioren und Philistersenioren.

Größere Landesverbände gliedern sich zuweilen noch in Regionen auf, so z.B. der Niederösterreichische MKV (NÖMKV); kleinere Landesverbände gehen auch Kooperationen mit Partnerverbindungen ein, so der Vorarlberger Landesverband des MKV (VLV), der gemeinsam mit zwei Verbindungen, die als gemischte Korporationen dem MKV nicht angehören können, den Vorarlberger Mittelschüler-Cartell-Verband (VMCV) bildet.

1.2. Die Organe des MKV

1.2.1. Beschlussfassende Organe

Alle 164 Verbindungen Österreichs bilden zusammen den MKV, dessen höchste Versammlung einmal im Jahr zum **Pennälertag** (immer zu Pfingsten!) zusammentritt: Die **Kartellversammlung** (**KV**). Sie besteht aus den Senioren und Philistersenioren aller Verbindungen, also aus über 300 Delegierten. (Bemerkung: manche Verbindungen haben keinen Senior, da sie zu wenig oder keinerlei Aktive Mitglieder haben). Die Kartellversammlung ist quasi das Parlament des MKV. Vor allem Angelegenheiten der Statuten, der Geschäftsordnung, der Grundsätze, der Verbandsaußenpolitik und des Rechenabschlusses (Budget des vorangegangenen Jahres) fallen in die Kompetenzen der Kartellversammlung, die außerdem noch die Spitzenfunktionäre des Verbandes wählt, den Kartellvorsitzenden, den Kartellseelsorger, den Kartellorganisationsreferenten und den Kartellfinanzreferenten, die Kartellgerichtsmitglieder und die Kartellrechnungsprüfer. Alle diese Personen müssen nach Ablauf ihrer Amtszeit auch vor der Kartellversammlung Rechenschaft ablegen.

Am Pennälertag findet auch der **Aktiventag** (**AT**), das Parlament der Aktivenschaft, und der **Altherrenbundtag** (**AHBT**) statt. Auf diesen beiden Versammlungen werden Angelegenheiten beraten, die die jeweilige Gruppe speziell betreffen; weiters werden am Aktiventag die Kartellaktivenchargen gewählt (Kartellsenior, zwei Kartellconsenioren, Kartellprätor), am Altherrenbundtag die Kartellphilisterchargen (Kartellphilistersenior, zwei Kartellphilisterconsenioren, Kartellphilisteramtsführer). Stimmberechtigt sind jeweils die Senioren bzw. Philistersenioren.

Als weiteres beschlussfassendes Organ ist der **Kartellrat** vorgesehen; er besteht aus dem Kartellvorsitzenden, Kartellsenior, Kartellphilistersenior, dem Kartellseelsorger, den Landesverbandsvorsitzenden, den Landessenioren und den Landesphilistersenioren. Er tritt im Regelfall zweimal jährlich zusammen und ist vor allem für das Budget des kommenden Jahres, die Aufnahme neuer Verbindungen, das „couleur (die Zeitung des MKV), Schulungsangelegenheiten und Sozialeinrichtungen zuständig. Er entscheidet im Gegensatz zu den großen Versammlungen (KV, AT, AHBT) mit 2/3-Mehrheit.

1.2.2. Ausführende Organe

Der MKV hält den Grundsatz der Gewaltenteilung ein, d.h. Gesetzgebung, Gesetzesvollzug und Gerichtswesen sind strikt getrennt. Die oben erläuterterten Organe gehören zur Gesetzgebung. Die Beschlüsse dieser Gremien müssen aber auch in die Tat umgesetzt werden, nämlich von den ausführenden Organen des Gesetzesvollzuges.

Das oberste Führungsorgan des MKV ist das **Kartellpräsidium**; es setzt sich aus dem *Kartellvorsitzenden* (gewählt auf der Kartellversammlung), dem *Kartellsenior* (gewählt auf dem Aktiventag) und dem *Kartellphilistersenior* (gewählt auf dem Altherrenbundtag) zusammen und wird vom Kartellvorsitzenden einberufen und geleitet. Zumindest zwei der drei Stimmberechtigten müssen anwesend sein, alle Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Der *Kartellseelsorger* nimmt mit beratender Stimme am Kartellpräsidium teil.

Der Kartellvorsitzende ist der oberste Amtsträger des MKV; sein erster Stellvertreter ist der Kartellsenior, sein zweiter Stellvertreter ist der Kartellphilistersenior.

Die **Verbandsführung** ist laut Kartellgeschäftsordnung (siehe unten) das oberste Vollzugsorgan des MKV. Sie besteht aus dem Kartellpräsidium, dem Kartellseelsorger, dem Kartellorganisationsreferenten und dem Kartellfinanzreferenten und entspricht damit vereinsrechtlich dem Vorstand:
Kartellvorsitzender = Obmann
Kartellsenior = 1. Stv.
Kartellphilistersenior = 2. Stv.
Kartellorganisationsreferent = Schriftführer
Kartellfinanzreferent = Kassier
Kartellseelsorger = „weiteres Vorstandsmitglied.

1. DER MKV UND SEINE STRUKTUREN (II/II)

Die Tätigkeiten des Kartellorganisationsreferenten übertreffen aber den Aufgabenbereich eines Schriftsführers bei weitem; er ist nämlich für die Organisation aller den Gesamtverband betreffenden Angelegenheiten verantwortlich.

Der **Kartellchargenconvent** (KChC) ist das Führungsorgan der Kartellaktivenschaft; er besteht aus dem am Aktiventag gewählten Chargen, dem Kartellsenior, den zwei Kartellconsenioren und dem Kartellprätor; analog dazu gibt es auch einen **Kartellaltherrenbundvorstand**, der sich aus dem Kartellphilistersenior, zwei Kartellphilisterconsenioren und dem Kartellphilisteramtsführer zusammensetzt.

Der Kartellprätor ist für die Pflege des couleurstudentischen Brauchtums und des Sportes zuständig; außerdem vertritt er den 2. Kartellconsenior. Der Kartellphilisteramtsführer ist insbesondere für Verwaltungsangelegenheiten zuständig. Die Aufgaben der anderen Amtsträger ergeben sich aus deren Titeln relativ klar.

Keine Angst das war noch nicht alles! Es gibt ja noch den **Kartellbeirat**; er besteht zumindest aus dem „couleur"-Chefredakteur, dem Leiter der Kartellführungsschule, dem Kartellschulungsreferenten und dem Kartellrechtspfleger. Sie werden alle vom Kartellrat mit 2/3-Mehrheit gewählt. Bei Bedarf können weitere Mitglieder des Kartellbeirates gewählt werden; deren Tätigkeitsbereich muß jedoch vorher genau festgelegt werden.

Es können jederzeit Kartellreferenten und Redakteure vom Kartellpräsidium auf Vorschlag des Kartellchargenconvents, des Altherrenbundvorstandes oder eines Kartellbeiratsmitgliedes zur Unterstützung bestellt werden. Dazu zählen u.a. der Kartellschulpolitische Referent oder der Kartell-EDV-Referent; es ist weder verpflichtend, Referenten zu bestellen, noch gibt es eine Beschränkung für ihre Anzahl.

1.2.3. Gerichtswesen

Auf Kartellebene übt das **Kartellgericht** die Gerichtsbarkeit aus; es ist unabhängig und weisungsfrei. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die Bestrafung von Korporationen, Kartellamtsträgern und Kartellgerichtsmitgliedern; Streitigkeiten über die Rechtsgültigkeit von Kartellbeschlüssen, zwischen Korporationen verschiedener Landesver bände, zwischen Landesverbänden, zwischen Landesverbänden/Korporationen und ausführenden Organen des Verbandes, zwischen Kartellorganen; Berufungen und Rekurse gegen Entscheidungen der Landesverbandgerichte.

Das Kartellgericht besteht aus dreißig Mitgliedern, die von der Kartellversammlung gewählt werden. Sie bilden die Kartellgerichtsvollversammlung, die aus ihrer Mitte den Kartellgerichtsvorsitzenden und seine zwei Stellvertreter wählt, die Juristen sein müssen. Die Vollversammlung gibt außerdem Rechtsgutachten ab, sofern dies gewünscht wird.

Das Kartellgerichtspräsidium (der Vorsitzende und seine zwei Stellvertreter) ist für die Einteilung der Vollversammlung in Fünfersenate zuständig, weiters in die Geschäftsverteilung. Außerdem gibt es Rechtsgutachten ab, sofern nicht ausdrücklich eines der Kartellgerichtsvollversammlung gewünscht wird.

Die Gerichtsverhandlungen selbst werden von den Fünfersenaten vorgenommen. Ist der Senat der Meinung, dass die zu fällende Entscheidung eine grundsätzlicher ist, so kann der Senat um die Mitglieder des Kartellpräsidiums erweitert werden; es handelt sich dann um einen sogenannten verstärkten Senat.

1.3. Statuten und Ordnungen des MKV

Alles das kann man in der sogenannten **Kartellgeschäftsordnung** (**KGO**) nachlesen, die von der Kartellversammlung mit 2/3-Mehrheit geändert werden kann, und in den Statuten des MKV, die von der Kartellversammlung mit 4/5-Mehrheit geändert werden können. KGO-Änderungen, die die Statuten betreffen, benötigen natürlich auch eine vorherige Statutenänderung.

Daneben gibt es noch ein **Statut des Altherrenbundes**, der rechtlich gesehen ein eigenständiger Verein ist. Dieses Statut deckt sich aber inhaltlich mit den Bestimmungen der MKV-Statuten. Dementsprechend gilt die KGO auch als Altherrenbundgeschäftsordnung, die Verbandsgerichtsordnung als Altherrenbundgerichtsordnung.

Der MKV verfügt außerdem über ein **Schulungsstatut**, das die Bildungsarbeit innerhalb des MKV regelt. So wird darin jeder Landesverband zur Abhaltung einer zumindest dreitägigen Landesverbandsschulung, einer Chargenschulung und einem Weiterbildungsseminar verpflichtet. Weiters wird die Kartellführungsschule geregelt, zu deren Besuch jede Verbindung verpflichtet ist!

Die **Kassenordnung** des MKV regelt die Budgetführung, Buchhaltung und andere Gepflogenheiten der Finanzgebarung, wie Fahrtkostenersatz und Kilometergeld.

Das **Statut der Verbandszeitschrift** regelt die Handhabung der Zeitschrift „couleur", die Bestellung des Chefredakteurs und finanzielle Angelegenheiten.

Die **Verbandsgerichtsordnung** regelt die Abwicklung von Verfahren, die Rechtsmittel, Urteilsmöglichkeiten, Gerichtskosten usw. Sie gilt auch für die Landesverbände.

2. GESCHICHTE DES MKV (I/II)

Aus einem Freundeskreis heraus entwickelte sich 1876 die älteste noch bestehende katholische Pennalie in Österreich, die Teutonia Innsbruck . Nach und nach entstanden auf österreichischem Boden weitere Mittelschulverbindungen. Für Mittelschüler war es bis 1919 verboten, einem Verein anzugehören, was die jungen Verbindungen vor große Probleme stellte. Wurde eine Verbindung entdeckt, konnte das für ihre Mitglieder das „consilium abeundi“, den „Rat“, die Schule zu verlassen, bedeuten.

Trotz dieser Verhältnisse hielten die Verbindungen, so gut es ging, auch untereinander Kontakt und, 1900 wurde von Teutonia Innsbruck, Norica Linz und Alemannia Ried der **MCV (= Mittelschüler-Cartell-Verband**) gegründet. Der MCV zählte insgesamt 46 Verbindungen, die aber nie gleichzeitig beim Verband waren. Aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten (die ganze Organisation hatte im Untergrund zu geschehen - der Verband war ja offiziell nicht erlaubt) und interner Streitigkeiten löste er sich 1913/14 selbst auf.

Im 1. Weltkrieg wurde von Franz Maria Pfeiffer v. Dr. Lohengrin (Thuiskonia Wien) ein Abiturienten-Cartell-Verband gegründet, der das Kriegsende aber nicht überdauerte.

Als die Mittelschüler 1919 die Koalitionsfreiheit erhielten (= sie durften nun Vereinen beitreten und selbst Vereine gründen), kam es zu einer großen Gründungswelle von Verbindungen. Am 10. 4. 1919 konstituiert sich, wieder unter Führung von *Franz Maria Pfeiffer*, der **VPV (= Verband der katholisch deutschen Pennalverbindungen Österreichs**). Der Verband war recht zentralistisch auf Wien ausgerichtet, brachte es aber auf insgesamt 80 Mitgliedsverbindungen (allerdings nie zur selben Zeit). 1921 tauchte die „Burschenwacht“ als Verbandszeitschrift auf.

Ab Mitte der 20er Jahre kam es im VPV zu internen Unstimmigkeiten, und viele Verbindungen traten aus dem Verband aus. 1931 löste sich der VPV auf.

In den folgenden Jahren existierten viele kleine, regionale Verbände und Arbeitsgemeinschaften. Es gab nicht einmal ein Verzeichnis aller österreichischen katholischen Pennalverbindungen. Ein solches wurde zum 25. Stiftungsfest e. v. Ostmark Wien (heute Ostaricia) nach mühevoller Arbeit herausgegeben.
Beim Stiftungsfest der Ostmark am 6. 5. 1933 führte deren Senior, *Jaro Sterbik-Lamina v. Totila*, mit Gastchargierten Gespräche über eine neue Verbandsgründung.

Ein weiterer Schritt wurde beim 25. Stiftungsfest der Marko-Danubia Korneuburg zu Pfingsten 1933 getan, bei dem sich die Vertreter von 26 Verbindungen für die österreichweite Zusammenarbeit aller katholischen Pennalien aussprachen. So konnte im Rahmen des Katholikentages am **9. 9. 1933 der „Verband der katholisch-deutschen farbentragenden Mittelschulverbindungen Österreichs“ (VMK**) gegründet werden. Er umfasste schon bei seiner Gründung 78 Korporationen.

1935 nannte sich der Verband in **MKV (Mittelschüler-Kartell-Verband der katholisch deutschen farbentragenden Studentenkorporationen Österreichs**) um. Der MKV wurde im selben Jahr in die „Reichsarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendverbände“ (RAG) aufgenommen.

Die Bezeichnung Pennälertag für die MKV-Tagung kam erstmals 1936 in Innsbruck auf.
1937 wurde der Altherrenbund des MKV gegründet, außerdem erschien die „Burschenwacht“ wieder.

1938 kam es zur Auflösung des MKV. Die Kontakte zwischen den Bundes- und Kartellbrüdern bleiben jedoch vielfach aufrecht, einige Verbindungen recipieren sogar neue Mitglieder. Dr. Johann Zeßner-Spitzenberg (MKV, Ostgau Wien) starb als erster Österreicher im KZ . Viele MKVer betätigten sich in Widerstand und Verfolgung und mussten dafür oft schwere Verurteilungen in Kauf nehmen. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass es MKVer gab, die sich mit dem neuen System arrangierten, bzw. dieses aktiv unterstützten. Nach dem Krieg wurden letztere aber von ihren Verbindungen in der Regel ausgeschlossen.

2. GESCHICHTE DES MKV (II/II)

Am 8. September 1945 wurde der MKV durch AH Wilhelm Schmied v. Hadubrand (Rhenania Wien) reaktiviert , der erste Pennälertag nach dem Krieg fand 1946 in Wien statt. 1947 schloss der MKV ein Abkommen mit der „Österreichischen Jugendbewegung“ (heute „Junge Volkspartei“), 1948 mit dem ÖCV. Im selben Jahr wurden auch die „Amstettner Beschlüsse“ verabschiedet, die besagen, dass MKVern die Mitarbeit in KPÖ, SPÖ und Schlaraffia verboten ist. (Heute gilt dies nur mehr für die KPÖ.) 1949 erschien die Burschenwacht wieder, die 1968 in Couleur umbenannt wurde.

1954 erfolget die Aufnahme des MKV in den „Österreichischen Bundesjugendring“ , auch wurde vom MKV die „Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände“ (AKV) mitbegründet und ein Abkommen mit der KÖL (Akademischer Bund der katholischen österreichischen Landsmannschaften) geschlossen.

Die Weihe der Kartellstandarte erfolgte beim Pennälertag 1960 in Krems. Der MKV umfasst zu diesem Zeitpunkt 100 Korporationen.

Zur besseren Ausbildung der Mitglieder wurde 1964 auf Initiative von Ing. Carl Hirnschrott (Ambronia Innsbruck) die **Kartellführungsschule** als zentrale Schulungseinrichtung des MKV ins Leben gerufen.

1966 wurde der 1958 eingeführte Kartellchargiercomment neu verfasst. Außerdem schloss der MKV ein Abkommen mit dem TCV (Technischer Cartellverband Deutschlands) und dem SchwStV (Schweizerischen Studentenverein) ab.

1970 erhöhte der MKV sein Gewicht in der Schulpolitik durch die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft für Schule und Bildung“. 1971 wird der Schülerbeirat „Union Höherer Schüler“ beim Unterrichtsministerium ins Leben gerufen, und 1973 kommt es zur Gründung der (UHS, heute „Schülerunion“).

Der MKV ist auch Gründungsmitglied des 1973 gegründeten **EKV (Europäischer Kartellverband)**, der eine Arbeitsgemeinschaft christlicher Studentenverbände darstellt.

1977 umfasste der MKV 150 Verbindungen.

1979/80 wurde ein neuer Comment aufgelegt. 1983 erschien das 1965 erstmals gemeinsam mit dem ÖCV aufgelegte Kommersbuch neu.

In den späten 80er Jahren gab es eine lange Grundsatzdiskussion um die Aufnahme von Mädchen und nicht-katholischen Christen. 1992 trat dann die Vorarlberger MKV-Verbindung Clunia Feldkirch wegen der Aufnahme von Mädchen aus dem MKV aus. Clunia ist seither durch ein Freundschaftsabkommen mit dem MKV verbunden.

Aufgrund schwerer Misswirtschaft in den frühen 90er Jahren wird der MKV in den Jahren 1994/95 von einer schweren Finanzkrise gebeutelt. Die am Pennälertag 1994 in Wien gewählte neue Verbandsführung kann aber unter Dir. Helmut Wagner v. Dr. Kyros (Kreuzenstein Wien) die Probleme dank umsichtiger Entscheidungen bewältigen.

In den letzten Jahren setzte der Verband wieder verstärkt Akzente in der Schul- und Jugendpolitik. Einen hohen Bekanntheitsgrad konnte der MKV vor allem durch seinen Schülerkalender erreichen, der zu den am weitesten verbreiteten Produkte dieser Art in Österreich zählt. Intern wurden vor allem Akzente im Bereich der Bildung (Aufbau der MKV-Trainerakademie) und im Bereich der Prinzipien religio und patria gesetzt.

3. STUDENTEN-GESCHICHTE (I/VI)

Das Verständnis unserer heutigen couleurstudentischen Sitten und Gebräuche bedarf einiger Grundkenntnisse über die fast tausendjährige Geschichte der Studenten.

Universitäten sind und waren Stätten, an denen Wissende und Wissensdurstige aus allen Ländern zusammenkamen, um Wissen zu erwerben, zu vermitteln, auszutauschen und zu vermehren. Der Begriff Universität leitet sich vom lateinischen Wort universitas her; das bedeutet Gesamtheit und meint das Zusammenleben und –wirken von Lehrern und Schülern (universitas magistrorum et scholarium).

Als älteste Universität der Welt gilt die von Kairo, die 972 gegründet wurde. Im Abendland folgten im späten 11. Jh. Bologna und etwa hundert Jahre später die Pariser Sorbonne. Allerdings ist bereits im 9. Jh. eine universitätsähnliche medizinische Fakultät in Salerno belegt.

Schon früh wurde den Universitäten eine Art Autonomie zugestanden, was sich auch in einer eigenen Gerichtsbarkeit ausdrückte. Professoren und Studenten unterstanden also nicht der zivilen Jurisdiktion; so entstand der Begriff des „akademischen Bürgers“. Der Universitätsbezirk bildete im Hoch- und Spätmittelalter meist einen eigenen Stadtteil.

In jener Epoche war die Wissenschaft noch aufs engste mit dem Glauben verbunden. Das Weltbild leitete sich allein von der religiösen Lehre her. Die wissenschaftliche Denkweise und Argumentation nannte man Scholastik (von lat. scholasticus = schulisch, also zum Studium gehörend).

Die mittelalterlichen Universitäten waren in vier Fakultäten gegliedert:
Die Artistenfakultät vermittelte ein Grundstudium, das Voraussetzung für die drei weiterführenden Studien – Theologie, Medizin und Jurisprudenz (Rechtswissenschaft) war. Der Begriff „Artisten“ kommt von lat. ars = Kunst und bezieht sich auf die sieben freien Künste (artes liberales), die es im Laufe dieses Studiums zu erwerben galt: Zuerst Grammatik, Rhetorik und Dialektik (auch Logik), das sogenannte „Trivium“, danach Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, das „Quadrivium“. „Frei“ wurden die Künste deshalb genannt, weil sie in der Antike von freien Männern ausgeübt wurden – im Gegensatz zu den artes mechanicae, also den handwerklichen Künsten, die dem Erwerb des Lebensunterhaltes dienten.

Das Studium, dem zumeist die Absolvierung einer Lateinschule vorausging, begann zwischen dem 15. und 17. Lebensjahr und konnte frühestens mit 21 abgeschlossen werden. Die Artistenfakultät beendete man mit dem Magistertitel, die anderen mit dem Doktorat.

Die erste deutsche Universität entstand 1348 in Prag. „Deutsch“ bedeutet in diesem Fall, dass es sich um eine vom deutschen Kaiser (Karl IV.) gegründete Reichsuniversität handelte; die Lehrsprache war jedoch in jener Zeit Latein.

Heute ist die Universität von Wien, 1365 gegründet, die älteste im deutschsprachigen Raum. 1386 folgte jene in Heidelberg. In dieser Epoche ging die Gründung von Universitäten von der Kirche auf den Staat über.

Studieren war damals noch ein Privileg von Söhnen aus vermögenden Familien oder geförderter Hochbegabter. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit gab es im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation etwa 6000 Studenten, die sich auf etwa 20 Universitäten verteilten.

3.1. Bursen

Für die Studenten wurden eigene Wohnstätten eingerichtet, in denen sie sich einmieten konnten oder – wie in den meisten Universitätsstädten – einmieten mussten („Bursenzwang“). Das Leben in diesen Bursen, in denen durchschnittlich etwa 20 Wohnplätze vorhanden waren, folgte strengen Regeln, die klösterlicher Kargheit und Disziplin vergleichbar waren.

In den Bursen wurde eine gemeinsame Kassa geführt, in die jeder Student einzahlen musste und aus der dann der Lebensbedarf gedeckt wurde (Burse = Geldbeutel = ein Haus, das von einer aus einem gemeinsamen Beutel lebenden Gesellschaft bewohnt wird; vgl. Börse.)

Der Bewohner einer Burse wurde bursarius oder bursant genannt; davon leitet sich das Wort „Bursch“ ab. Eine Burse wurde von einem Magister geleitet und war häufig auch der Ort, an dem die Vorlesungen stattfanden.

Diese Form der studentischen Lebensgemeinschaft entstand Mitte des 13. Jh. und endete mit der Reformation um 1520.

In der späten Bursenzeit entstand der Brauch der „Deposition“ (von lat. deponere = ablegen), eine etwas rauhe Aufnahmezeremonie, bei welcher den Neuankömmlingen symbolisch aufgesetzte Hörner abgeschlagen wurden (vgl. die Redewendung „sich die Hörner abstossen“). Diese Sitte hielt sich mancherorts bis ins 18. Jh., artete aber im Lauf der Jahrzehnte mehr und mehr aus und führte zu körperlichen Verletzungen, so dass sie schließlich von den Universitätsbehörden verboten wurde. Anklänge finden sich noch im studentischen Ritual der Branderung (eigentlich Brandung).

3.2. Nationen

Parallel zu den Bursen entwickelten sich ab dem 14. Jh. die sogenannten Nationen (nationes), in den sich die Studenten nach ihrer regionalen Herkunft zusammenschlossen („landsmannschaftliches Prinzip“). Diese Gemeinschaftsform herrschte im romanischen, also südlichen Sprachraum vor, während im nördlichen, also deutschen Sprachraum die Bursen dominierten. Allerdings waren viele Bursen Stiftungen vermögender Bürger für ihre studierenden Landsleute, so dass sich auch dort häufig eine lands-

3. STUDENTEN-GESCHICHTE (II/VI)

mannschaftliche Gliederung ergab. Nur in Prag, Wien und Leipzig entstanden eigene Nationen.

Der landsmannschaftliche Begriff wurde aber sehr großzügig ausgelegt. Zur Deutschen Nation in Paris zum Beispiel zählte man auch die Engländer und Skandinavier, desgleichen die Ungarn und Slowenen, zu Ungarischen Nation in Wien wurden auch die Slowenen, Rumänen und Griechen gerechnet.

Um zum Studium zugelassen zu werden, war im Mittelalter die Mitgliedschaft bei einer Burse oder Nation Bedingung. Bei den Nationen verlangte man von den Neumitgliedern, einen Treueeid zu leisten. Die Nationen gaben den Mitstudierenden Schutz und Geleit und hatten ein Mitspracherecht bei der Rektorwahl.

Mancherorts blieben die Nationen bis ins 19. Jh. bestehen – in Wien bis 1830 -, entwickelten sich aber meist zu karitativen Unterstützungsvereinen.

3.3. Vaganten

Die Häufung von Ämtern und Pfründen (Ämter, die mit einem regelmässigen Einkommen verbunden waren) in kirchlichen Händen brachte mit sich, dass viele Absolventen einer Universität lange auf eine lebenserhaltende Position warten mussten. Auch mussten Studenten ärmlicher Herkunft ihren Lebensunterhalt oft auf der Straße verdienen. So entstand eine eigene Gruppe „fahrender Schüler“, die man später Vaganten (von lat. vagare = umherstreifen) nannte, die sich aber selbst als Goliarden (möglicherweise von lat. gula = die Kehle) bezeichneten.

Sie waren eine Art arbeitsloser Akademiker, gebildet aber mittellos, und verdingten sich oft als Unterhaltungskünstler an den Bildungszentren ihrer Zeit, also an weltlichen und kirchlichen Höfen, wo sie eigene Gedichte und Lieder vortrugen. So entstand eine eigene, anfangs rein lateinische Dichtung, die Vagantenpoesie. Die umfangreichste Sammlung davon fand man 1803 im bayerischen Kloster Benediktbeuern und nannte sie danach Carmina burana.

Einer der bedeutendsten Vagantendichter war der mit Namen nicht bekannte Archipoet (Erzdichter), der im 12. Jh. lebte und zeitweise dem Kölner Erzbischof diente. Für ihn schrieb er 1164 die sogenannte Confessio, auch Vagantenbeichte oder Goliardenbeichte genannt, aus welcher die Verse Meum est propoistum in taberna mori (Meine Bestimmung ist es, im Wirtshaus zu sterben) stammen, die als erstes Produkt der Kneippoesie und damit als ältestes Studentenlied gelten.

Die Vaganten führten ein recht ausgelassenes Leben, gaben sich anmassend und selbstbewusst und wurden deshalb oft von der Kirche verurteilt. Sie legten aber Wert darauf, dass sie treue Glieder dieser Kirche waren. In ihren Gedichten nahmen sie jedoch das ausschweifende Leben der Kleriker und des Adels aufs Korn. Sie selbst gaben sich als Orden aus und dichteten sogar eine eigene Ordensregel, doch all das war Parodie und Fiktion: einen Vagantenorden hat es nie gegeben. Ihre Verhaltensweisen und Umgangsformen verrohten mehr und mehr und rückten sie in der öffentlichen Wahrnehmung in die Nähe von Dieben und Wegelagerern. Im Spätmittelalter verschwand diese Bewegung und blieb nur mehr als dichterisches Vermächtnis erhalten.

3.4. Landsmannschaften

Mit dem 16. Jh. und der rasch um sich greifenden Reformation veränderte sich auch das studentische Leben grundlegend. Es entstand ein neuer Typ studentischer Gemeinschaften, die Landsmannschaften, die weit über die soziale Fürsorge hinausgriffen und eine Art Erziehungswesen einführten.

Soziale Unterschiede blieben unbeachtet zugunsten eines Anciennitätsprinzips (Vorrecht der Älteren). Das erste Jahr des Universitätsaufenthaltes galt als „Pennaljahr“, in welchem sich der Neuling allen Forderungen seiner älteren Kommilitonen kompromisslos unterzuordnen hatte. Dieser sogenannte Pennalismus artete oft zu körperlicher Drangsalierung aus und führte zu schlimmsten Formen des Missbrauchs, die von den Universitätsbehörden streng verboten und die Mitgliedschaft mancherorts mit Relegation (Verweis von der Hochschule) geahndet wurden.

So negativ diese Auswüchse zu beurteilen sind, so deutlich sind aber darin bereits Formen unseres heutigen Korporationslebens zu erkennen. Das Pennaljahr z. B. entspricht der Fuchsenzeit (auch der Begriff Fuchs entsteht in dieser Epoche). Auch bildet sich eine Hierarchie im Sinne einer Chargenverantwortung heraus und erstmals wird ein Regelwerk für die Verhaltensweisen vorgelegt, wie das später in Form des „Comment“ geschieht. Auch Grundsätze wie Freundschaft, Eintreten für den anderen, Schutz gemeinschaftlicher Interessen, demokratische Ansätze wie Convente und das Tragen äusserer, der Unterscheidung dienender Zeichen gehen auf diese Zeit zurück.

Diese positiven Ansätze erlagen aber langfristig dem sittlichen Verfall (Trunksucht, Duellwut). So verfügte schließlich der Regensburger Reichstag 1793 die Auflösung und das Verbot aller geheimen Studentenverbindungen.

3.5. Studentische Orden

Die studentischen Orden entwickelten sich im 18. Jh. und verstanden sich zunächst als Gegensatz zu den Landsmannschaften. Ihr Gedankengut war jenem der Freimaurerlogen verwandt, also humanistisch und kosmopolitisch. Auch ihre Namensgebung offenbart den idealistischen Hintergrund: Konstantisten, Unitisten, Amicisten u. ä.

Die Orden strebten die Dominanz über die Landsmannschaften an. Oft waren sie da-

3. STUDENTEN-GESCHICHTE (III/VI)

her ein kleiner, straff organisierter, elitärer Kreis innerhalb einer Landsmannschaft und sahen diese nur als Keilboden an. In den Orden entwickelte sich das Prinzip der Lebensfreundschaft. Sie führten den Zirkel, die Chargenzeichen und feierliche Rituale wie den Burscheneid ein.

Die Ideale der Orden entsprachen jenen der französischen Revolution. Doch legte man bald zu viel Wert auf Äusserlichkeiten und eine überspitzte Ehrauffassung, was zu einer zügellosen Duellierung führte. Bald wurden die ersten Orden verboten und ihre letzten Spuren finden sich um 1819.

3.6. Kränzchen

Sie bildeten sich aus den Landsmannschaften heraus und stellen das Bindeglied zur modernen Korporationsform dar. Die Mitgliedschaft hing nicht mehr von der territorialen Herkunft, sondern von einer Übereinstimmung in der Gesinnung ab – die „Gemeinschaft Gleichgesinnter“ trat also in den Vordergrund.

Gedankengut und Formen der Orden wurden vielfach übernommen. Senior, Chargen und Convent bildeten die Struktur, man gab sich eine eigene Verfassung und die Mitglieder wurden zum Gehorsam gegenüber der akademischen Obrigkeit verpflichtet. Ein strenger Ehrbegriff verpflichtete sie zur unbedingten Satisfaktion.

3.7. Corps

Als Corps (von lat. corpus = Körper; also Körperschaften) bezeichneten sich ab der Wende vom 18. zum 19. Jh. Verbindungen, die sich vor allem als studentische Standesvertretung verstanden und ursprünglich noch stark landsmannschaftliche Züge trugen. Etwa ab 1810 nahmen viele Landsmannschaften und auch die Kränzchen die Bezeichnung Corps an. Das älteste noch heute bestehende Corps ist die 1798 gegründete Onoldia Erlangen, die damit auch als älteste Studentenverbindung mit durchgehender Tradition gilt.

Die Corps stellten einen festen Bund dar. Die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern bedurfte einer grossen Mehrheit. Von den Orden übernahmen sie den Burscheneid auf die gekreuzten Klingen oder einen symbolbehafteten Gegenstand (Fahne). Sie bestanden auf unbedingter Satisfaktion und Duellzwang, allerdings bemühten sie sich um eine Neuformulierung. Auch der in den Orden entstandene Zirkel wurde eingeführt und eigene studentische Wappen entwickelt.

Die Corps unterteilten sich in Lebenscorps (lebenslange Mitgliedschaft in nur einem Corps) und Waffencorps (bei Universitätswechsel Eintritt in anderes Corps möglich). Sie führten Band und Mütze ein, wobei das Symbol des alle Brüder verbindenden Bandes freimaurerischen Ursprungs ist. Seit jener Zeit kommt es meistens als Dreifarb (Trikolore) vor.

3.8. Schülerverbindungen

Ab dem 16. Jh. wurden die meist von den Landesherren gegründeten Schulen bereits als Gymnasium, Lyceum, Pädagogium oder sogar Akademie bezeichnet. Diese hatten oft ein hohes Bildungsniveau und wurden von gehobenen Kreisen zur Ausbildung ihres Nachwuchses häufig den Universitäten vorgezogen. Das führte bei den Schülern der höheren Jahrgänge zu einem hohen Selbstbewusstsein, da sie sich einem gleichaltrigen Universitätsstudenten ebenbürtig fühlten.

Mit der schrittweisen Einführung der allgemeinen Schulpflicht ab Mitte des 17. Jh. entwickelte sich auch eine Art von Schülerselbstverwaltung. Die älteste dieser Art entstand bereits im 16. Jh. in Kronstadt (Siebenbürgen); der dortige „Schulstaat“ nahm den Namen „Coetus“ (von lat. coetus = Zusammentreffen, Versammlung) an und bestand durchgehend bis 1941. Die Ähnlichkeit zu korporativem Leben ist evident.

Diese Art der Gemeinschaftsbildung entwickelte sich parallel zu den Universitäten an vielen Orten, wobei wegen des geographisch beschränkten Einzugsbereiches der Schüler der landsmann¬schaftliche Gedanke keine Rolle spielte, sich aber das studentische Ordenswesen stark niederschlug.

Schülerverbindungen (in Österreich Pennalien genannt) sind zu Beginn des 19. Jh. zahlreich nachweisbar und keineswegs erst eine neue Erscheinungsform. Während sie in Österreich und der Schweiz während des 19. Jh. steigende Bedeutung gewannen und behielten und letztlich eigene Verbände gründeten, traten sie in Deutschland mehr und mehr zurück und stellen heute nur eine regional begrenzte Sonderform dar (z. B. Pennälerkartell Baden, umfasst neun Korporationen, die älteste davon 1824 gegründet).

3.9. Die Urburschenschaft

Um 1800 führte Napoleon Bonaparte einen Eroberungskrieg gegen die Staaten Europas. Auch die deutschen Länder (und damit das neue Kaiserreich Österreich) wurden angegriffen und gerieten nach vernichtenden Niederlagen unter französische Verwaltung.

Da die Politiker versagten, riefen vor allem die Dichter das Volk zum Widerstand auf. Johann Gottlieb Fichtes „Reden an die deutsche Nation“ (1808) sowie Dichtungen von Ernst Moritz Arndt, Heinrich Kleist, Friedrich Ludwig Jahn, Theodor Körner und Max von Schenkendorf fanden großes Echo bei der akademischen Jugend.

So kam es 1808 in Königsberg zur Gründung eines „Tugendbundes“, der schon bald verboten wurde. In dessen Folge entstand 1810 ein „Deutscher Bund“, in dem unter maßgeblicher Mitarbeit Jahns ein Statutenentwurf für eine sogenannte „Burschenschaft“ erarbeitet wurde, der unter anderem Burschenfreiheit, die hohe Rolle von Vaterland und Volk sowie die Ehre als höchstes Gut formulierte. Dieser Entwurf wandte sich auch ausdrücklich gegen die

3. STUDENTEN-GESCHICHTE (IV/VI)

Landsmannschaften und Orden; erstere lehnte man wegen der Tendenz zur regionalen Zersplitterung ab, letztere wegen der kosmopolitischen Grundhaltung, welche als der vaterländischen Idee feindlich galt.

Am 17. März 1813 trat Jahn dem Freicorps des preussischen Generalmajors Ludwig Adolf Wilhelm von Lützow bei („Lützow'sches Freicorps"), das der Erhebung gegen Napoleon dienen sollte. Viele Studenten schlossen sich begeistert dem Freicorps an, dem zwar keine militärischen Erfolge vergönnt waren, das aber umso mehr eine mythische Verklärung erfuhr.

Die Heimkehrer aus dem Krieg blieben aber vom nationalen Gedanken begeistert und unterstützten die Bildung von Burschenschaften. So wurde bereits 1814 die Teutonia Halle mit dem Wahlspruch „Ehre, Freiheit, Vaterland" als erste Burschenschaft gegründet, aber bereits 1817 wieder aufgelöst.

Schließlich kam es am 12. Juni 1815 im Jenaer Gasthaus „Zur Tanne" zur Gründung der sogenannten Urburschenschaft, ein Akt, bei welchem alle vertretenen Corps und Landsmannschaften zum Zeichen ihrer Auflösung die Fahnen senkten und sich damit der neuen Bewegung anschlossen. Die Urburschenschaft hatte 143 Gründer, wählte die Farben Schwarz-Rot-Gold (sie leiten sich von der Uniform des Lützow'schen Freicorps her, welches einen schwarzen Rock mit rotem Kragen und gelben Knöpfen trug) und den Wahlspruch „Dem Biederen Ehre und Achtung!", der später durch „Ehre, Freiheit, Vaterland!" ersetzt wurde.

Die Urburschenschaft war eine beton idealistische Bewegung, christlich geprägt, wandte sich gegen das ausartende Studentenleben und lehnte das Mensurwesen (von lat. *mensura* = Abmessung) ab. Ihr folgten burschenschaftliche Gründungen in vielen Universitätsstädten, was 1818 zur Gründung der „Allgemeinen Deutschen Burschenschaft" als einer Art Dachverband führte

Am 17. Oktober 1817 fand in Eisenach unter Beteiligung von etwa 500 Studenten aus 13 Universitäten das Wartburgfest statt, die erste studentische Grosskundgebung. Dabei wurden des dritten Jahrestages der Niederlage Napoleons bei Leipzig und des 300. Jahrestages von Luthers Thesenanschlag gedacht. Gleichzeitig wurden die politischen Ziele der Burschenschaft formuliert: Religiöse, politische und wirtschaftliche Einigung Deutschlands, Ausbau der Wehrkraft, konstitutionelle Monarchie mit landständischer Verfassung, Ministerverantwortlichkeit, Gleichheit vor dem Gesetz, Öffentlichkeit der Rechtspflege, Einführung von Schwurgerichten, einheitliches Recht, Abschaffung der Geheimpolizei, Schutz von Freiheit und Eigentum, Abschaffung von Leibeigenschaft und Geburtsvorrechten, Rede- und Pressefreiheit.

Die Urburschenschaft erstrebte unter dem Eindruck der napoleonischen Katastrophe die Überwindung der deutschen Kleinstaaterei (der Begriff „deutsch" wurde damals im Sinne eines Zusammenschlusses verstanden; das bedeutete eine völlig neue politische Ordnung und war folglich durchaus revolutionär), die soziale Gleichwertigkeit aller Studenten, die demokratische Wahl aller Funktionsträger und die Entscheidungsfindung durch Abstimmung über wesentliche inhaltliche Fragen. 1818 gehörten allein in Jena etwa 80 Prozent aller Immatrikulierten der Burschenschaft an.

Es verwundert nicht, dass diese politischen Ziele und der Zulauf, den sie in der Studentenschaft fanden, die Obrigkeit zutiefst verunsicherte. Im Jahre 1819 ermordete der Erlanger Burschenschafter Carl Ludwig Sand den in russischen Diensten stehenden Staatsrat und erfolgreichen Komödiendichter August von Kotzebue wegen dessen angeblich „verräterischer Haltung". Obwohl Sand zuvor formell aus der Burschenschaft ausgetreten war, um diese nicht zu belasten, gab dieses Attentat Staatskanzler Metternich den Anlass, endlich gegen die Burschenschaften vorzugehen und von den deutschen Fürsten die „Karlsbader Beschlüsse" zu erwirken (20. September 1819), welche ein Verbot aller studentischen Verbindungen zur Folge hatten. Am 26. November 1819 wurde die Burschenschaft aufgelöst und es begann eine Phase polizeistaatliche Überwachung der Universitäten und Studenten und der strengen Zensur. Akademische Lehrer, die mit der Burschenschaft sympathisierten oder dessen verdächtigt wurden, verloren ihre Positionen, so auch Ernst Moritz Arndt (Zeit der „Demagogenverfolgungen").

Burschenschaftliche Verbindungen bestanden aber im Untergrund weiter. 1827 spaltet sich die Burschenschaft in eine „germanische" (radikal-nationale) und eine „arminische" (gemässigt-liberale) Linie.

Im Jahre 1848 kam es in vielen europäischen Staaten zu Erhebungen und Aufständen. Die Studenten stiegen auf die Barrikaden, um ihre freiheitlichen Ideen durchzusetzen. Aber diese als „bürgerlich" bezeichnete Revolution scheiterte. In Österreich etablierte sich unter Kaiser Franz-Josef I. der Neoabsolutismus. Auch das Verbot von Zusammenschlüssen zu Verbindungen blieb hierzulande noch lange aufrecht.

3.10. Der Progress

Im Vorfeld dieser Revolution war auch eine neue studentische Strömung entstanden, der „Progress". Er berief sich auf die Ideale der Urburschenschaft und forderte eine Abschaffung studentischer Sonderrechte und des Duellwesens, ebenso der akademischen Gerichtsbarkeit und erstrebte eine Gleichheit aller Studenten. In seiner radikalsten Form lief der Progress auf eine Aufhebung aller Verbindungen zugunsten einer allgemeinen Studentenschaft hinaus.

Diese Progressbewegung verebbte Mitte der 1850er Jahre. Sie hatte grosse Unruhe und Uneinigkeit in die Studentenschaft gebracht. Eine Folge war die Gründung verschiedener studentischer Vereine nichtkorporativen Charakters wie Gesangsvereine, naturwis-

3. STUDENTEN-GESCHICHTE (V/VI)

senschaftlicher Vereine, mathematischer Vereine oder anderer, rein thematisch orientierter Gemeinschaften.

3.11. Die Corps nach 1848

Die Corps bildeten aus ihren Ortsvereinen schon im Juli 1848 einen übergeordneten Zusammenschluss, den „Kösener Senioren-Convents-Verband“ (KSCV). Die Zahl der Duelle stieg nach 1848 stark an und 1859 wurde die Bestimmungsmensur (jedes Mitglied muss eine Partie fechten) eingeführt. Manchmal kam es auch zu Mensuren ganzer Chargenconvente gegeneinander.

Die Corps entfernten sich mehr und mehr von ihren landsmannschaftlichen Grundsätzen zugunsten einer Beachtung der sozialen Herkunft. Sie wandten sich dem Adel und Grossbürgertum zu und verloren schließlich gänzlich ihren Bezug zum Grossteil der Studenten. So entwickelten sie sich zu exklusiven Vereinen, deren Mitgliederzahlen folglich trotz steigender Studentenzahlen gleich blieben. Selbst Kaiser Wilhelm II. von Preussen war als Student bei einem Corps aktiv. Aus den studentischen Revolutionären des Jahres 1848 waren somit Träger eines restaurativen Staats¬gedankens geworden. In Österreich konnten sie sich kaum durchsetzen.

3.12. Die Burschenschaft nach 1848

Die Burschenschaften hatten es nach 1848 wesentlich schwerer, sich wieder zu sammeln. 35 Burschenschaften schlossen sich 1881 zum „Allgemeinen Deputierten Convent“ (ADC) zusammen, der sich 1902 in „Deutsche Burschenschaft“ (DB) umbenannte.

Die deutschen Burschenschaften waren dabei gemässigter als die österreichischen. Dies erklärt sich daraus, dass die deutschen Burschenschaften seit der Gründung des Zweiten Kaiserreiches durch Bismarck und Wilhelm I. ihre Forderung nach einem deutschen Nationalstaat verwirklicht sahen. In Österreich-Ungarn konnte von einem deutschen Nationalstaat keine Rede sein, weshalb die österreichischen Burschenschaften viel radikaler das deutschnationale und zunehmend auch das antisemitische Element hervorkehrten. So wurden die Aufnahmegesuche von österreichischen Burschenschaften in den ADC aufgrund ihres Radikalismus zurückgewiesen.

Wie schon erwähnt, hatte sich die Burschenschaft 1829 in eine germanische und eine arminische Linie gespalten. Während sich die Arminen eher dem inneren Verbindungsleben widmeten, war die germanische Linie weit radikaler und nationaler ausgerichtet und zeigte das auch in der Wahl ihrer Mittel. Sie beteiligen sich immer mehr am Antisemitismus, der gegen Ende des 19. Jh. zunahm.

3.13. Die national-freiheitlichen Korporationen nach 1945

Die schlagenden Verbindungen hatten es viel schwerer, sich nach 1945 wieder zu konsolidieren, sympathisierten doch viele Mitglieder mit dem Nationalsozialismus oder hatten sich in dessen Organisationen engagiert. Zahlreiche Waffenstudenten waren auch an den Verbrechen des NS-Regimes beteiligt.

So konnten sie erst Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre wieder reaktivieren und erreichten bei weitem nicht mehr jene Bedeutung, die sie in der Zwischenkriegszeit bzw. vor dem Ersten Weltkrieg gehabt haben. Erst mit dem Aufstieg Jörg Haiders in der österreichischen Innenpolitik erhielten sie neuen Zulauf und erlangten unter veränderten parteipolitischen Verhältnissen wieder politische Spitzenämter. Dies führte letztlich auch zu einer massiven Gegenposition linker Gruppierungen, die sich bis heute in öffentlichen Demonstrationen und Straßenprotesten niederschlägt.

3.14. Die neuen Landsmannschaften

Sie hielten an der Mensur fest, verwarfen aber die Bestimmungsmensur. Im Unterschied zu den Corps verlangten sie ihren Mitgliedern nicht so viele Pflichten ab.

3.15. Konfessionelle Verbindungen

1828 gründeten evangelische Theologen die erste konfessionelle Verbindung, die „Teutonia“ Erlangen, aus der sich 1836 die noch heute bestehende „Uttenruthia“ entwickelte. Sie verwarf das Duell und legte Wert auf die religiöse Erziehung ihrer Mitglieder. Ihr Beispiel regte die Gründung ebensolcher Verbindungen an mehreren deutschen Universitäten an, aus denen sich später der Wingolfsbund (1844; kurz Wingolf) und der Schwarzburgbund (1887) entwickelten. Diese ersten Verbindungen bezeichneten sich als christlich und waren mehrheitlich protestantisch dominiert.

In den vierziger Jahren des 19. Jh. wurden dann auch die ersten katholischen Verbindungen gegründet. Den Anfang machte hier die Schweiz mit dem 1841 gegründeten „Schweizer Studentenverein“.

Da in Deutschland katholische Studenten gegenüber den protestantischen benachteiligt waren, schlossen sie sich mit der Zeit zu katholischen Verbindungen zusammen. Am 15. November 1844 kam es zur Gründung der Bavaria Bonn. 1851 ging in München aus einer Pennalie die Hochschulverbindung Aenania München hervor. 1856 entstand in Breslau die Winfridia. Sie bot Aenania ein Cartellverhältnis an, was diese am 6. Dezember 1856 annahm. Dieses Datum gilt als Gründungstag des CV (Cartellverband der katholischen

3. STUDENTEN-GESCHICHTE (VI/VI)

deutschen Studentenverbindungen). Dessen Verbindungen haben die Prinzipien *religio* (Glaube), *patria* (Vaterland), *scientia* (Wissenschaft) und *amicitia* (Freundschaft)

Die ersten katholischen Verbindungen Österreichs, die noch heute bestehen, finden sich in Innsbruck. 1859 wurde dort die „Helvetia Oenipontana“, eine Sektion des „Schweizerischen Studentenvereins“ gegründet. Ihr folgte 1864 die katholische Hochschulverbindung „Austria“, die sich dem CV anschloss.

Die konfessionellen Verbindungen pflegten genau wie andere Korporationen studentisches Brauchtum, lehnten aber das Duell und die Mensur ab, was ihnen lange die Anerkennung an den Universitäten erschwerte. Besonders in der Anfangszeit konnten viele dieser Verbindungen nur gegen grössten Widerstand ihren Betrieb aufrechterhalten. Die konfessionellen akademischen Verbindungen hatten meist gute Kontakte zu den Kirchen und vertraten eine konservative Politik. Um die Jahrhundertwende setzte ein grosser Aufschwung in ihren Reihen ein. Auf katholischer Seite dominierten der CV und der KV, der ab 1865 die katholischen Studentenvereine zusammenfasste, die keine Farben trugen. Der Wingolf führte die Reihen der protestantischen Couleurstudenten.

Ab den 70er Jahren des 19. Jh. kam es zum sogenannten Akademischen Kulturkampf, in dessen Verlauf die katholischen Studenten von den national-liberalen heftig bekämpft wurden. Bis vor dem Zweiten Weltkrieg wurde in Österreich der „Holzcomment“ (ironische Bezeichnung für die oft wüsten Schlägereien zwischen den beiden verfeindeten Gruppen; dabei wurde der hölzerne Bummler häufig zweckentfremdet) angewandt.

Erste katholische Pennalien (Mittelschulverbindungen) waren in Österreich:

1876 Teutonia Innsbruck
1888 Sternkorona Hall i. Tirol
1900 Cimbria Innsbruck
1901 Nibelungia Linz und Almgau Salzburg

Der CV entwickelte sich mit der Zeit zu einem starken, grenzübergreifenden Dachverband. Nach dem Ersten Weltkrieg entkrampfte sich vorübergehend das Verhältnis zwischen Waffenstudenten („Schlagenden“) und katholischen Verbänden. Mit einer neuen Aktivengeneration und der aufkommenden Wirtschaftskrise spitzte sich das Verhältnis aber wieder zu und neuerlich gab es Zusammenstösse. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen schlagenden und katholischen Verbänden führten 1921 zum „Erlanger Verbände- und Ehrenabkommen“, womit die Beilegung von Ehrenhändeln erleichtert und ein geschlossenes Vorgehen in gemeinsamen Angelegenheiten ermöglicht werden sollte. Dieses Abkommen wurde nach neuen Differenzen 1926 durch die „Würzburger Einigungserklärung“ ergänzt, worin die gegenseitige Achtung der jeweiligen ethischen und ideologischen Standpunkte festgeschrieben wurde.

1933 übernahm Adolf Hitler in Deutschland die Macht. Die studentischen Verbindungen mussten das Führerprinzip einführen, womit studentische Grundwerte wie demokratische Wahlen der Verbindungs- und Verbandsgremien verboten waren. Mehr und mehr wurden sie verpflichtet, nationalsozialistisches Gedankengut zu übernehmen, ehe sie schließlich aufgelöst wurden.

Im Sommer 1933 verfügte der Führer des CV, die Mitglieder der NSDAP-feindlichen österreichischen Bundesregierung (Engelbert Dollfuss, Kurt von Schuschnigg, Carl Vaugoin) aus dem CV auszuschliessen. Diese Aktion gab den österreichischen Verbindungen den Anlass, sich endgültig vom gleichgeschalteten CV zu trennen und einen eigenständigen Verband, den ÖCV, zu gründen.

Der ÖCV wurde 1938 nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland wie alle anderen Studentenverbände und -verbindungen verboten. Viele ÖCVer betätigen sich im Widerstand. In Innsbruck wurde 1940 sogar eine neue ÖCV-Verbindung gegründet, die „Alpinia“. Nach dem Zweiten Weltkrieg erstand der ÖCV wieder und blieb ein selbständiger Verband.

Weiterführende Literatur:

Peter Krause: „O alte Burschenherrlichkeit - Die Studenten und ihr Brauchtum“, Graz - Wien - Köln 1979, Edition Kaleidoskop.

Amt der NÖ-Landesregierung. (Hg.): Gaudeamus igitur, Studentisches Leben einst und jetzt (Ausstellungskatalog), Wien 1992

Österreichischer Verein für Studentengeschichte (Hg.): Farben tragen, Farbe bekennen, 1938-1945 Katholische Korporierte in Widerstand und Verfolgung, Wien 1988

Österreichischer Verein für Studentengeschichte (ÖVfStG), Tuersgasse 21, 1130 Wien
(Zeitschrift: acta studentica)

4. DAS MODERNE FARB-STUDENTENTUM (I/III)

Der Mittelschüler-Kartell-Verband der katholischen farbentragenden Studentenkorporationen Österreichs (MKV) ist nicht der einzige couleurstudentische Verband Österreichs.
Grundsätzlich kann man die Welt des österreichischen Couleurstudententums in konfessionelle und national-freiheitliche Verbindungen trennen.

4.1. Die katholischen Verbindungen

4.1.1. Die österreichischen Verbände

Die katholischen Verbindungen versuchten seit der Mitte des 19. Jh., sich zu organisieren, was durch regionale, politische und persönliche Probleme immer wieder verschleppt und verzögert wurde. Schließlich bildeten sich 1933 der **MKV** als Organisation der katholischen Pennalien (= Mittelschulverbindungen) und der **Österreichische Cartell-Verband** (**ÖCV**) für die katholischen Hochschulverbindungen (durch Austritt aus dem gesamtdeutschen CV, der von den Nationalsozialisten gleichgeschaltet worden war).

Der ÖCV umfasst Verbindungen an allen Universitäten Österreichs, die ähnlich einer MKV-Verbindung aufgebaut, aber in der Regel viel größer sind. Der ÖCV ist nach dem Vorortsprinzip organisiert, d.h. eine Verbindung übernimmt für ein Jahr den Vorsitz des Verbandes. Der größte Ortsverband des CV ist der Wiener CV, dem die Hälfte aller ÖCV-Verbindungen angehören. Inklusive befreundeter Verbindungen umfasst der ÖCV z. Zt. (Jänner 2012) 47 Korporationen und diese ca. 12500 Mitglieder.

Der **ÖKV** (**Österreichischer Kartellverband**) ist der Verband der nichtfarbentragenden katholischen Studentenvereine, also auch ein Hochschulverband. Er umfasst 8 Verbindungen, von denen derzeit neun aktiv sind.

Der **Akademische Bund der Katholischen Österreichischen Landsmannschaften** (**KÖL**) ist die Dachorganisation der elf Landsmannschaften an Österreichs Universitäten. Ihre Ursprünge reichen in die 20er Jahre zurück, als Anhänger einer konstitutionellen Monarchie (das ist eine durch Verfassung eingerichtete Monarchie mit einem vom Volk gewählten Parlament, in der die Rechte der einzelnen Staatsorgane genau festgelegt sind) sich zusammenfanden. Damals war der monarchistische Gedanke in Österreich noch sehr stark und der Glaube an die junge Republik sehr gering. Auch heute noch gibt es viele, für die die Positivargumente für eine Demokratie, deren Staatsoberhaupt ein Monarch ist, schwerer wiegen als die Gegenthesen.

Der **Ring katholischer akademischer Burschenschaften** (**RkaB**) trägt einen verwirrenden Namen, denn mit Burschenschaften hat dieser Verein nichts zu tun. Er ging aus sogenannten „wissenschaftlichen Vereinen“ hervor; heute umfasst der RkaB drei Vereine.

Mädchen in Couleur

Aufgrund der gewachsenen Traditionen und der speziellen Ausprägung des Verbindungslebens in rein männlichen Korporationen haben sich sowohl MKV als auch ÖCV entschlossen, die Verbindungen in dieser Form zu erhalten.

Das bedeutet aber nicht, dass Mädchen vom Couleurstudententum ausgeschlossen sind; der **Verband farbentragender Mädchen** (**VfM**) auf Mittelschulebene und die **Vereinigung Christlicher Studentinnen** (**VCS**) auf Hochschulebene zeigen, dass ein weibliches Couleurstudententum sehr lebendig sein kann, wenn es eigene Formen und Traditionen entwickelt. Beide Verbände sind mit dem MKV befreundet, auch für ihre Mitglieder gilt das Du-Wort.

Manche MKV-Verbindungen haben auch für der Verbindung nahestehende Mädchen und Damen sogenannte Damenzirkel eingerichtet, die die Verbundenheit mit der Pennalie ausdrücken. In den letzten Jahren hat die Zahl farbtragender Mädchen stark zugenommen und sie sind heute schon in jedem Bundesland vertreten. Freilich unterscheidet sich der Farbcomment oft beträchtlich (so trägt z.B die Studentinnenverbindung Koinonia Wien im VCS Broschen und Stecktücher in den Verbindungsfarben). Es ist auf alle Fälle unangebracht, solchen Farbschwestern feindselig gegenüberzustehen.

Daneben gibt es noch sogenannte „gemischte Verbindungen“. Sie haben sich im Sinne eines gesellschaftspolitischen Gesamtanspruches für Verbindungen mit vollberechtigten weiblichen und männlichen Mitgliedern entschlossen, so z.B. die mit dem MKV befreundete Clunia Feldkirch oder die in Unfrieden geschiedene Siegberg Dornbirn. Natürlich ändert sich dabei einiges im gewohnten Verbindungsleben. Dennoch beweisen diese Verbindungen immer wieder, dass es ihnen gelingt, Comment und Brauchtum auf ihre speziellen Verhältnisse anzupassen, was allerdings so manchem „gestandenen“ Couleurstudenten einiges vermissen lässt. Dazu kommt aber auch ein stärkerer gesellschaftspolitischer Anspruch, den eine gemischte Verbindung stellen kann.

Ein positives Beispiel stellt die dem MKV nahestehende Clunia Feldkirch da, die einen Kompromissweg gesucht und gefunden hat; es gibt sicher MKV-Verbindungen, die den Comment weniger leben als die Clunia. Ob freilich der Weg der Clunia für andere Verbindungen Vorbildwirkung haben soll oder nicht, sei dem eigenen Urteil überlassen.

4.1.2. Der EKV

Die katholischen Verbände und ihnen nahestehende Verbindungen haben unter Federführung des MKV den **Europäischen Kartellverband** gegründet, der unsere Freundschaft über nationale, sprachliche und geographische Grenzen hinweg zum Ausdruck bringt. Der EKV vertritt unsere gemeinsamen Interessen auch sehr aktiv beim Europarat in Strasbourg und beim Eu-

4. DAS MODERNE FARB-STUDENTENTUM (II/III)

ropäischen Parlament in Brüssel. Durch seine Bildungsveranstaltungen möchte er allen Kartellschwestern und Kartellbrüdern aus seinen Mitgliedsverbänden die Idee eines vereinten Europa näherbringen und ihnen allen neue Chancen in Europa eröffnen.

Im EKV sind MKV, ÖCV, ÖKV, KÖL, RkaB, VfM und VCS für Österreich vertreten; doch auch in anderen Ländern blüht das Couleurstudententum.

Deutschland ist durch fünf Verbände im EKV vertreten. Der deutsche **CV** ist der größte katholische farbstudentische Bund Deutschlands und mit dem ÖCV durchaus vergleichbar.
Einer seiner prominentesten Mitglieder ist übrigens (man staune!) seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Der deutsche **KV** ist aber nur unwesentlich kleiner, hier steht es also ganz anders als in Österreich, wo ÖCV und ÖKV in der Mitgliederzahl sehr differieren. Daneben gibt es auch in Deutschland einen Ring katholisch deutscher Burschenschaften (**RkdB**), der wie sein österreichische Kollege einen irreführenden Namen trägt; tatsächlich handelt es sich um einen eher wissenschaftlich orientierten Verband katholischer Studentenvereine. Und das hat er mit dem deutschen **Unitas**-Verband gemeinsam, der Dachorganisation der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine. Schließlich gibt es in Deutschland noch den Technischen Cartellverband (**TCV**), der die katholischen Bünde an den technischen Fachhochschulen Deutschlands eint. Es gibt in Deutschland zwar auch Pennalien, zu denen der MKV Kontakte pflegt, die aber in keinem gesamtdeutschen Dachverband organisiert und auch nicht Mitglied des EKV sind.

In Belgien gibt es den Katholiek Vlaams Hoogstudentenverbond (**KVHV**); er umfasst nur Flamen (niederländisch sprechende Belgier) und ist national ausgerichtet. Wallonische Studentenverbindungen (französisch sprechende Belgier) sind bis dato nicht bekannt.

Der Schweizer Studentenverband (**SchwStV**) ist nicht nur durch sein Zentralfest bekannt, das jeden Sommer hunderte Couleurstudenten aus ganz Europa in die Schweiz lockt, sondern durch seine sprach- und bildungswegübergreifende Struktur. So finden sich im SchwStV gemischte und eingeschlechtliche, Hochschul- und Mittelschulverbindungen, französische und deutsche Verbindungen. Daher gibt es auch innerhalb des SchwStV Unterverbände, die den unterschiedlichen Ausrichtungen der Verbindungen Rechnung tragen. Der SchwStV bekennt sich klar zu einer politischen Partei, der Christlichen Volkspartei, von der er im Gegenzug entsprechenden Einfluss verlangt (und auch bekommt; in der Schweizer Regierung ist der SchwStV vertreten). Übrigens heißen die Verbindungen in der Schweiz etwas anders, nämlich Sektionen. Auch eine Verbindung aus Österreich ist Mitglied des SchwStV, die **Helvetia Oenipotana Innsbruck**, die aus den in Innsbruck studierenden Schweizern besteht.

In Ungarn ist der Verband **KEDEX** (**Keresztény Diákegyesületek Kartellszövetsége** - Kartellverband christlicher Studentenverbindungen in Ungarn) das Bindeglied der dortigen Studentenverbindungen, die teils schon vor der Wende im Geheimen entstanden sind und zu denen einige MKV-Verbindungen traditionell gute Kontakte pflegen.

Zusätzlich sind Verbindungen aus Frankreich (**Elsass**), Liechtenstein, der Slowakei, Slowenien und der Ukraine Mitglied im EKV. In der Slowakei gibt es Bestrebungen einen Dachverband zu gründen, der übrigens sowohl Mittelschul- als auch Hochschulverbindungen umfasst. In Polen hat der deutsche CV Verbindungsgründungen in Angriff genommen. Es gibt übrigens auch in Italien eine Verbindung (die Capitolina Rom, die für deutsche Studenten in Rom gegründet wurde) und in Japan (die Edo Rhenania Tokio, die viele japanische Mitglieder umfasst).

Wenn Du mehr über den EKV und seine Verbände wissen möchtest, kannst Du auf der MKV-Kartellkanzlei Informationsmaterial anfordern oder unter http://ekv.info/!

4.2. Die National-Freiheitliche Studentenschaft

Diese Verbindungen, die sich auf die Burschenschaften des vorigen Jahrhunderts zurückführen, werden durch mehrere Merkmale gekennzeichnet: Sie sind **pflichtschlagend**; d.h. die Mitglieder müssen zumindest ein Duell eine Mensur gefochten haben, oder **freischlagend** (d.h es steht jedem frei, ob er sich duellieren will; diese Verbindungen werden von den pflichtschlagenden eher herablassend betrachtet), nicht-christlich (bisweilen sogar antichristlich) und deutschnational. Das bedeutet nicht unbedingt großdeutsch, also für einen Anschluss eintretend. *Im Gegensatz zum MKV, der sich zur historisch gewachsenen Nation Österreich bekennt, steht bei den Burschenschaftern das Bekenntnis zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft.* Österreich als souveräner Staat wird als Tatsache, aber nicht als Notwendigkeit anerkannt. Schließlich sind die Burschenschaften weitaus stärker parteiungebunden; Liberale und Sozialisten fanden sich früher durchaus im Lager der Burschenschaften.

Vor dem Verbindungsnamen führen national-freiheitliche Korporationen entweder ein B! (für Burschenschaft), S! (für Sängerschaft) oder ein L! (für Landsmannschaft). Es gibt aber noch andere Möglichkeiten. In Österreich herrscht hier eine bunte Vielfalt vor.

Der Wahlspruch „Ehre, Freiheit, Vaterland“ hat für die Burschenschaften einen etwas anderen Beigeschmack als für uns; abgesehen davon, dass wir Gott vorangestellt haben. Die Burschenschaften gehen von einem oft bis ins kleinste Detail festgelegten Ehrbegriff aus, der nach Duellen und Genugtuung (Satisfaktion)verlangt. Wer nicht fech-

4. DAS MODERNE FARB-STUDENTENTUM (III/III)

ten will, ist unehrenhaft (daher auch alle katholischen Studenten). Die katholische Lehre lehnt Duelle ab, da bewusstes Verletzen und Töten nur als Verteidigung bzw. Notwehr in Frage kommt. Das vorsätzliche Verwunden eines Menschen ohne Notwendigkeit lehnt das Christentum rigoros ab!

4.2.1. Die österreichischen Burschenschaften

In Österreich gibt es Burschenschaften sowohl auf Hochschul- als auch auf Mittelschulebene. Die Verbindungen sind zumeist in kleineren Verbänden zusammengeschlossen. Etliche sind auch Mitglied bei Verbänden, deren Schwergewicht in Deutschland liegt.

Die Mittelschulverbindungen sind im **Österreichischen Pennälerring (ÖPR)** zusammengeschlossen, der die Publikation „Junges Leben“ herausgibt.

4.2.2. Der Umgang mit Burschenschaften

Grundsätzlich hat der MKV in einem Beschluss der Kartellversammlung festgehalten, dass Aktionen, die der Verbrüderung dienen, abzulehnen sind. *„Auch wenn es im Brauchtum äußere Ähnlichkeiten gibt, vertritt der MKV als katholischer Verband eine andere Tradition und ein anderes Weltbild.“* Zudem schadet der Kontakt mit schlagenden Verbindungen dem öffentlichen Bild des MKV, der sich in dieser Hinsicht immer wieder mit Vorurteilen konfrontiert sieht. Auch der Besuch von Burschenschaftsveranstaltungen in Couleur ist abzulehnen. Der Du-Comment gilt natürlich nicht, da es sich nicht um Farbenbrüder handelt. Ausnahmen stellen natürlich Situationen da, wo man auch im Alltag zum vertrauten Du greifen würde, etwa, wenn zwei Schüler zusammentreffen.

Sollten Burschenschafter eine MKV-Bude in Couleur betreten, sollte man, sie zum Ablegen desselben höflich aufzufordern. Es ist aber ratsam, wenn ein Eklat droht und der Burschenschafter allein ist, eher Höflichkeit walten zu lassen als in hochkant rauszuwerfen (das ist nämlich auch nicht die feine Art; wir sind ja für Gäste aus allen Lagern offen). Sollten die Burschenschafter aber in größerer Art auftreten oder gar versuchen, Spefüchse abzuwerben, so ist es Eurem Taktgefühl überlassen, die richtigen Maßnahmen zu setzen.

Private Kontakte zu Burschenschaftern sind natürlich nicht verboten; es handelt sich dabei ja nicht um Menschenfresser oder Miniatur-Führer, sondern um normale Mitmenschen. Es sollte aber klar sein, dass es sich dabei nur um private Kontakte handelt, die weder für den MKV noch die Verbindung irgendeine Bedeutung haben.

4.3. Andere farbstudentische Bünde

Es gibt daneben noch andere Farbstudenten, die aber im Vergleich zu den erwähnten Lagern eher wenige sind.

Corps sind schlagende, aber völlig unpolitische Verbindungen; in Österreich konnten sie nie richtig Fuß fassen, in Deutschland stellen sie dagegen einen großen Teil der Farbstudenten. Ihr eher elitärer Anspruch begeisterte u.a. Kaiser Wilhelm II. (deutscher Kaiser 1888-1918). Sie sind am C! vor dem Verbindungsnamen erkennbar.

Christliche Verbindungen sind vor allem in konfessionell gemischten Gebieten stark vertreten; es gibt in Deutschland auch rein protestantische Verbindungen. In Österreich gibt es in Wr. Neustadt eine bekannte christliche Verbindung, den Studentenbund „Lichtenstein“, und in Oberschützen im Burgenland eine evangelische Mittelschulverbindung, die „Tauriscia“. Sie pflegen meist einen guten Kontakt zu örtlichen MKV -Verbindungen oder zum MKV- Landesverband.

In Tirol stellt die Frundsberg Schwaz einen einmaligen Fall dar; ihre Mitglieder werden während der Schulzeit Füchse, mit der Matura geburscht und sind während des Studiums aktiv. Diese Hoch- & Mittelschulverbindung hat nicht nur die dortige MKV-Verbindung Juvenia Schwaz verdrängt, sondern blüht auch heute gedeihlich. Aufgrund ihrer Struktur ist sie bei keinem Verband Mitglied.

5. COMMENT (I/VI)

Alle gesellschaftlichen Schichten und Gruppen haben im Lauf der Zeit ihr eigenes Brauchtum und ihre eigenen Sitten entwickelt. Das gilt selbstverständlich auch für die Studenten. Im studentischen Bereich taucht um 1750 der Sammelbegriff „Purschenraison“ auf. Alle diese Gebräuche und Verhaltensregeln sind im Comment zusammengefasst. Der Name „Comment“ geht auf das Französische zurück und heißt übersetzt „wie“. Der älteste noch erhaltene schriftliche Comment stammt aus dem Jahre 1791. Vorläufer eines Comments gibt es aber schon viele Jahre früher, so das „Zechrecht“ des Studenten „Multibibus“ (=Vielsauf), das sich im Wesentlichen auf die Art und Weise des Trinkens beschränkte. In ihm kommt das erste Mal der Ausdruck „Stoff“ für ein commentfähiges Getränk auf.

Heute ist der Comment eine Sammlung des gesamten studentischen Brauchtums. Daher ergeben sich auch regionale Unterschiede. Oft hat sogar jede einzelne Verbindung ihren eigenen Comment. Für den MKV gilt ein eigener Comment, der zuletzt 1979 neu verfasst wurde und seither schon in mehreren Auflagen erschienen ist. Hier soll ein kurzer Überblick über den MKV-Comment gegeben werden. Er ist dazu gedacht, die wesentlichsten Dinge des Comments zusammenzufassen. Für Interessierte ist jedoch die Lektüre des MKV-Comments sehr zu empfehlen, da diese Kurzfassung niemals einen auch noch so geringen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

5.1 Farbcomment

Das sichtbarste Zeichen der Couleurstudenten ist das Tragen von Farben. Gerade sie heben den Korporierten von den anderen Schülern und Studenten ab. Durch das Tragen von Farben bezieht der Couleurstudent Stellung als engagierter Christ und Staatsbürger. Die Vielzahl an Farben betont die Eigenständigkeit und Buntheit der Korporationen. Auf einen Satz gebracht: „Farbe tragen heißt Farbe bekennen“.

Farben gehören zu den ältesten Symbolen einer Gemeinschaft. Schon 1514 trugen bei einer Fronleichnamsprozession in Leipzig Nationen einfärbige Fahnen. Die heute gebräuchlichen drei Farben kommten erst mit der französischen Revolution auf. Die Studenten zeigen ihre Farben in vielen verschieden Formen: auf Bändern, Schärpen, Mützen, etc. Dabei hat jede einzelne Farbe für jede einzelne Verbindung eine besondere Bedeutung, die meist in der Burschenstrophe näher erläutert wird.

„Farbe tragen“ heißt heute Band und Deckel tragen. Das Tragen der Farben in der Öffentlichkeit erzeugt ein Gefühl der Gemeinschaft. Dabei helfen sie zur Unterscheidung von anderen Verbindungen. Sie sollen aber nicht uniformierend wirken, sondern nur die gemeinsamen Prinzipien zum Ausdruck bringen.

5.1.1. Das Band

Das Band wird unter dem Rock, aber über der Weste, über die rechte Schulter nach links unten getragen. Zu Priesterkleid und Uniform trägt man es über dem äußersten Kleidungsstück

Amtsbänder werden gekreuzt zum Burschenband, jedoch unter diesem getragen. Amtsbänder sind z. B. Senioratsbänder oder Fuchsmajoratsbänder. Der Senior trägt die Bänder der Freundschaftsverbindungen seiner Verbindung gekreuzt zu seinem Burschenband, der Fuchsmajor das Fuchsenband. Bei Mitgliedschaft in mehreren Verbindungen werden die Bänder der anderen Korporationen parallel zum Burschenband getragen, wobei das Band der Urverbindung als oberstes zu tragen ist.

Ein Band soll nur gemeinsam mit einer entsprechenden Kopfbedeckung getragen werden.

5.1.1.1. Bänderarten

Fuchsenband: nur zweifärbig
Burschenband: kann mit Couleurnamen bestickt sein; es ist meist dreifärbig
Weinband: halbe Breite des Burschenbandes. Es wird zum Smoking horizontal über die Brust getragen (rechts etwas höher als links).
Sektband: ein Drittel der Breite des Burschenbandes Es wird zum Frack horizontal über die Brust getragen Schnapsband: zwei Drittel der Breite des Sektbandes

Je nach Verbindungs- und Verbandstradition gibt es noch Ehren-, Dankes-, Treue- und Jubelbänder. Sie sind meist bestickt (z. B. „pro meritis“).

5.1.2. Kopfbedeckungen

Mütze (= Deckel): Es gibt sie in den verschiedensten Formaten. Am meisten verbreitet ist das Halbschlappformat.
Siehe dazu die Skizzen im MKV-Gesamtcomment.

Barett: Das Barett ist aus Samt gefertigt und weist meist drei Straußenfedern und eine Kokarde in den Verbindungsfarben auf. Es darf nur zur Wichs getragen werden.

Stürmer: vollwertiger Ersatz für die Mütze. Wird beim Grüßen nie abgenommen, stattdessen wird salutiert.

Cerevis: Paradecerevis: (steif - zweifärbiger Rand, dritte Farbe auf der Oberseite - mit Zirkel und Eichen- oder Weinlaub verstickt - Bestandteil der Wichs - wird an der rechten Stirnseite getragen) das Straßencerevis: (nicht versteift - wird auf dem Hinterhaupt zu Smoking oder dunklem Anzug getragen - vollwertiger Ersatz für Mütze - das Recht zum Tragen des Straßencerevis kann durch die Geschäftsordnung beschränkt sein.)

Doctorcerevis: (Parade- oder Straßencerevis mit drei Schlägerstichen in U-Form oder gesticktem Winkel links über dem Zirkel. Wird nur von Doctores cerevisiae getragen)

Biertonne: Sieht aus wie Straßencerevis, ist aber weicher und ohne Stickereien. Wird nur bei internen Veranstaltungen und oft nur von Philistern getragen.

5.1.3. Wichs

Die Wichs ist weder Kostüm noch Uniform, sondern das couleurstudentische Festkleid. Die Träger der Wichs heißen Chargierte und repräsentieren die Verbindung in der Öffentlichkeit. Daher ist in Wichs angemessene Haltung und würdevolles Benehmen unerlässlich.

5.1.3.1. Vollwichs

- **Paradecerevis** oder **Barett**
- **Flaus**: Rock aus Tuch oder Samt, entweder in Schwarz oder in der Mützenfarbe, meist mit Farbverschnürungen. Der Kragen des Flauses ist voll zu schließen. Die Knöpfe werden auch **Oliven** genannt.
- **Schärpe**: in den Verbindungsfarben, wird von rechts oben nach links unten über die Schulter getragen und in Hüfthöhe zusammengebunden.
- **Schläger mit Scheide und Ledergehänge**: Der Schläger hat in den katholischen Verbindungen nur mehr Symbolcharakter und steht für Wehrwillen und Freiheit.
- **Buchsen**: Weiße Hosen, sollen eng anliegen
- **Kanonen**: Schwarze Stiefelschäfte
- **schwarze Halbschuhe** mit glatten Sohlen
- **weiße Handschuhe mit Stulpen**

Zur Wichs kann auch Bänder oder Zipfe (je nach Korporationssitte) getragen werden.

5.1.3.2. Halbwichs

Sie besteht aus:

- dunkler Hose,
- schwarzen Schuhen,
- Cerevis, Flaus,
- Schärpe und
- weißen Handschuhen.

Der Schläger wird ohne Scheide getragen.

5.1.3.3. Salonwichs

dunkler Anzug, weiße Handschuhe, Paradecerevis

5.1.4. Zipf

Der Zipf war ursprünglich ein mit den Verbindungsfarben geschmückter Anhänger, der zum Herausziehen der Taschenuhren verwendet wurde. Heute wird er als Symbol für besondere Freundschaft unter Bundes- und Kartellbrüdern getauscht. Da Taschenuhren heute kaum mehr verwendet werden, wird er an einem Zipfhalter am Hosenbund getragen. Zipfe können, je nach Verbindung, an der Schulterspange des Flauses oder am Bierglas befestigt werden.

Der Zipf besteht aus einem Stück Burschenband und verschiedenen Spangen (entweder in Zinn, Silber oder Gold). Die Spangen sind rückseits meist mit einer Gravur versehen, vorne zeigt der Zipf den Verbindungszirkel (manchmal auch die Verbindungsfarben). Normalerweise erhält der Couleurstudent seinen ersten Zipf bei der Burschung von seinem Leibburschen.

- **Bierzipf**: hat die Breite des Burschenbandes
- **Weinzipf**: Breite des Weinbandes, Geschenk des Leibfuchsen an den Leibburschen
- **Schuberzipf**: hat größere Anzahl von Spangen
- **Chargenzipf**: wird zwischen den Mitgliedern eines Chargenkabinettes getauscht. Auf einer Spange wird der Beschenkte, auf den anderen die Schenkenden angeführt. (Variante des Schuberzipfes).
- **Sektzipf**: Breite des Sektbandes, wird oft an Damen verschenkt
- **Schnapszipf**: Breite des Schnapsbandes, meist Geschenk für Damen

5.1.5. Abzeichen

Verbandsabzeichen: Nadel mit kleinem, weißem, gold gerändertem, gleichseitigem Dreieck.

Verbindungsabzeichen: (= Biernadel, Farbennadel, Floh) zeigt die Farben der Verbindung.

Nadeln werden im Winkel des linken Rockaufschlages getragen. Sie sind öffentliches Zeichen des Bekenntnisses zu Verbindung bzw. Verband.

Verbindungswappen: Das Verbindungswappen ist meist Dekorationsstück auf der Bude und scheint oft in der Fahne, auf Urkunden, Bierkrügen sowie Verbindungsstempeln auf.

Die Wappen studentischer Verbindungen folgen kaum den strengen Regeln der Heraldik. Es gibt sie in verschiedenen Ausführungen:

- **Farbschild**: zeigt nur die Farben mit Zirkeln
- **Dekorationswappen**: Farbschild, darüber Helm mit Helmzier und Helmdecke
- **Vollwappen**: Schild ist meist unterteilt und zeigt verschiedene Symbole, darüber Helm mit Helmzier und Helmdecke.

Fahne: Fahnen zeigen meist das Verbindungswappen, es können auch Name, Wahlspruch, Zirkel, Gründungsdatum sowie Datum der Fahnenweihe aufscheinen. Am Fahnenspitz ist oft der Zirkel eingraviert. An einer Halterung am unteren Ende des Fahnenspitzes werden die Fahnenbänder befestigt. Das erste stammt von der Fahnenpatin, andere kommen beim Mitführen der Fahne bei Fahnenweihen dazu.

Standarte: Standarten führen der MKV, die Landesverbände und einige Verbindungen. Der Unterschied zur Fahne besteht darin, daß das Standartenblatt mit einer Querstange steif ausgeführt ist.

Ehrungsinsignien: Für besondere Verdienste gibt es neben Ehrenbändern auch Ehrenringe, Ehrenschilder, Ehrennadeln etc... Sie zeigen oft Farben, Zirkel, Abkürzungen und Inschriften.

Couleurrequisiten

Farben und Zirkel tauchen auf fast allen couleurstudentischen Gebrauchsgegenständen auf. So zum Beispiel auf

- Bandknöpfen
- Zipfhaltern
- Couleurgläsern
- Bierkrügen
- Festabzeichen
- Couleurringen
- Manschettenknöpfen
- Bummlern (kurzer Spazierstock)
- Couleurkarten
- Couleurpfeifen
- Bieröffnern
- Schlüsselanhängern
- Krawatten etc.

5.2. Kneipe

Eine Kneipe ist ein geselliges Zusammentreffen von Bundesbrüdern, meist auch mit Freunden und Gästen. Schon sehr früh trafen sich die Studenten zu gemeinsamen Ess- und Trinkgelagen. Dazu kam man oft in Studentenwohnungen zusammen, die aufgrund ihrer Enge als „Kneipen“ bezeichnet wurden (Kneipe bedeutete: klein, eng). Die Kneipe lief recht formlos ab, erst im späten 19. Jahrhundert bürgerten sich die heute noch üblichen strengeren Abläufe ein.

Der Kommers entwickelte sich aus dem Hospiz. Bei einem Hospiz wurde auf Kosten des Gastgebers gegessen und getrunken. Ein Hospiz wurde von einem Präsidium geleitet, das die Programmpunkte diktierte. Bald wurde das Hospiz auch im Gasthaus abgehalten, und ab 1790 wurde dafür die Bezeichnung „Kommers“ gebräuchlich. Der Kommers wurde immer mehr zu einer repräsentativen Festveranstaltung mit vielen Gästen und Gastchargierten.

Sobald drei bierehrliche Personen, darunter mindestens ein Bursch, bei Stoff zusammensitzen, handelt es sich streng genommen um eine Kneipe. Ab diesem Zeitpunkt gilt der Kneipcomment. (tres faciunt collegiums) Aktive Beteiligung am Kneipgeschehen ist für das Gelingen der Veranstaltung sehr wichtig. Disziplinlosigkeit zerstört das gesellige Klima einer Kneipe und ist daher unbedingt zu vermeiden.

Eine Kneipe besteht aus einem offiziellen und einem inoffiziellen Teil (Officium und Inofficium). Nach dem Einzug des Präsidiums schlägt dieses dreimal mit dem Schläger auf und kommandiert ein Silentium (=Ruhe). Danach steigt das „Erste Allgemeine“ (= Gaudeamus igitur). Beendet wird der offizielle Teil mit dem „Letzten Allgemeinen“ (= Wenn wir durch die Straßen ziehen). Im Officium werden meist Zeremonien abgehalten (Reception, Branderung, Burschung, Philistrierung, ...).

Während der Kneipe sind das Präsidium und die Contrarien für die Ordnung verantwortlich.

Hier seien kurz die wichtigsten Verhaltensregeln bei einer Kneipe aufgezählt:

- Der Deckel ist immer auf dem Kopf zu tragen.
- Die Cantusprügel sind während der Colloquien zu schließen.
- Beim Verlassen der Kneiptafel hat man sich ab- und dann wieder zurückzumelden.
- Die Chargierten dürfen die Kneipe niemals verlassen.
- Es wird normalerweise nicht auf der Kneiptafel gegessen.
- Während des Silentiums hat jeder am Platz zu bleiben, Rauchen und Trinken ist einzuschränken.

Das Präsidium hat Ordnungsgewalt über die gesamte Kneipe, das Contrarium nur über seinen Bierbezirk (meist die Tafel des Contrariums).

Nach dem Ende des Officiums bestimmt das Präsidium einen Nachfolger fürs Inofficium aus der Corona. Dazu übergibt es diesem den Schläger. Somit hat das neue Präsidium volle Gewalt über die Corona. Das Inofficium ist viel lockerer gestaltet, da die Stimmung schon etwas gehobener ist. Hier werden keine Zeremonien mehr durchgeführt (außer Branderungen), stattdessen können Bierspiele gemacht werden.

Das Präsidium beendet das Inofficium, indem es sich „in die Luft sprengt“, d. h. sein Amt niederlegt.

5.2.1. Kneiparten

5.2.1.1. Fidulitas

Gemütliches Zusammensitzen nach einer Kneipe. Es kann sich dabei ein Bierkönigtum ergeben, wenn die Corona einen aus ihrer Mitte zum neuen Präsidium bestimmt. Es gibt dann nur ein Präsidium, das volle Gewalt über die Kneiptafel hat.

5.2.1.2. Exkneipe

Kneipe, die im Anschluß an eine offizielle Veranstaltung (Ausflug, Vortrag, Kommers) stattfindet. Sie entspricht von der Form her meist einem Inofficium.

5.2.1.3. Fuchsenkneipe

Präsidium und Contrarium werden von Fuchsen gebildet. Oft kehren sich alle Kneiprechte um. (So steht dann der Fuchs über dem Bursch). Feierliche Zeremonien gibt es bei einer Fuchsenkneipe keine.

5. COMMENT (IV/VI)

5.2.1.4. Krambambulikneipe
Einmal im Jahr wird im Rahmen der Krambambulikneipe Krambambuli gebraut (heute meist eine Art Feuerzangenbowle). Der für die Zubereitung zuständige Bundesbruder ist „Magister crambambuli“ und hat während der Zubereitung bei vielenVerbindungendie Gewalt des Präsidiums.

5.2.1.5. Kreuzkneipe
Hierbei handelt es sich um eine Kneipe, die von zwei befreundeten Verbindungen geschlagen wird. Zwei Kneiptafeln warden, bei genügend Platz, zueinander gekreuzt aufgestellt, wodurch sich zwei Präsidien und zwei Contrarien ergeben, die abwechselnd das Kommandoübernehmen.

5.2.1.6. Festkneipe
In ihrem Mittelpunkt steht ein besonders feierliches Ereignis (Landesvater, Promotion zum Doctor cerevisiae). An eine Festkneipe schließt sich kein Inofficium an.

5.2.2. Kneipcomment

Der Kneipcomment dient zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf einer Kneipe. Er regelt die Rechte und Pflichten der Kneipteilnehmer und gibt dem Präsidium bestimmte Disziplinargewalt.

Damit die für eine Kneipe typische Geselligkeit entstehen kann, müssen sich alle Kneipteilnehmer dem Comment unterordnen. Gäste tun die auf Wunsch, es ist jedoch darauf zu achten, dass sie das Silentium befolgen.Traditionelles Getränk auf einer Kneipe ist das Bier, obwohl bei vielen Korporationen auch andere Getränke (Wein, alkoholfreie etc...) commentfähig sind. Früher stand die Vertilgung großer Stoffmengen im Mittelpunkt des Kneipcomments. So lautet der Paragraph 11eines früheren Comments: „porro bibitur“ (= es wird fortgesoffen).

Der Kneipcomment gilt im Rahmen der Kneipe. Jeder darf während der Kneipe nur mit seinem Couleurnamen (= Spitznamen) angesprochen werden. Sämtliche Kneipteilnehmer, die commentfähigen Stoff benutzen, besitzen „Bierehre“. Aus der Bierehre ergibt sich die Bierverpflichtung, das heißt, ein Zutrunk muss erwidert werden. Kann ein Kneipteilnehmer Aus gutem Grund keinen commentfähigen Stoff trinken, so hat er sich beim Präsidium „bierkrank“ zu melden. Benimmt sich ein Kneipteilnehmer in trunkenem Zustand außerordentlich schlecht, kann er vom Präsidium für „bierimpotent“ erklärt werden. Ab sofort hat er jeden Genuß von Alkohol zu vermeiden.

Weiters steht dem Präsidium die Möglichkeit zu, Kneipteilnehmer bei einer Verletzung des Comments in den „Bierverschiß“ zu kommandieren. Der Bierschisser verliert seine Bierehre und ist von allen Bierrechten und Bierfunktionen ausgeschlossen. Die Namen der Bierschissser, Bierimpotenten und Bierkranken werden auf einer Tafel, die gewöhnlich in der Nähe des Präsidiums an der Wand hängt, vermerkt („angekreidet“).

Die oben beschriebenen Teile des Biercomments werden heute nicht mehr bei allen Verbindungen angewandt.

5.2.2.1. Verbum
Möchte jemand öffentlich zur Corona sprechen, so hat er beim Präsidium um das Wort zu bitten. Es liegt im Ermessen des Präsidiums, ihm das Wort zu erteilen. Oft muss derjenige über die Contrarien ums Wort ansuchen. Das geschieht mit den Worten: „Hohes Präsidium bzw. Hohes Contrarium, peto verbum (pro me)“.

5.2.2.2. Tempus
Das ist jene Zeit, während der man die Kneiptafel verlassen darf. Die Zeit wird in Bierminuten gemessen (1 normale Stunde = 100 Bierminuten).

5.2.2.3. Stoff
Das Maß des Stoffes ist die „Ganze“ oder „Stange“ (1/2 Liter). Er wird aus Kannen, Krügeln, Liseln oder Hörnern getrunken. Der erste Schluck beim Bier heißt Blume, beim Wein Perle, beim Sekt Spiegel und beim Schnaps Diamant. Der letzte Schluck heißt Rest. Ein Streifen ist eine Stoffmenge von zwei Fingern Breite, eine „Diagonale“ die Hälfte einer Kanne, der Ehrenrest das letzte Viertel. Ein breiter Streifen entspricht einer Stoffmenge von drei Fingern Breite.

Jeder Bierehrliche kann einem ebensolchen zutrinken. Damit ehrt er denjenigen, dem er zutrinkt.

5.2.2.4. Stangenabfassen
Am häufigsten wird die Stange abgefaßt, wenn ein Kneipant seinen Platz verläßt, ohne seinen Stoff zu schützen (mit dem Deckel abzudecken). Dabei nimmt der Rechtssitzende das Glas, steht auf, trinkt und gibt es mit den Worten „abgefaßte Stange von Bbr. N.“ seinem Nachbarn weiter. Das Glas geht so lange weiter, bis es leer ist. Es darf dabei nicht den Tisch berühren.
Danach wird es zurückgereicht und auf seinem alten Platz umgestülpt hingestellt.

5.2.2.5. Stärken
Das Stärken ist eine Strafe für geringfügige Verletzungen des Comments. Das Präsidium kann jeden Kneipanten, das Contrarium jene in seinem Bierbezirk stärken. Innerhalb der Corona kann jeder Semesterältere einen Semesterjüngeren stärken. Beim Stärken diktiert der Stärkende das Quantum, mit dem sich der andere zu stärken hat (ad diagonalem, ad fundum, etc...). Er kann ihn auch so lange trinken lassen, bis er ihm mit dem Wort „satis“ oder „geschenkt“ die Strafe erlässt. Die Begründung, warum man gestärkt wurde, darf man erst nach dem Stärken erfragen.

5.2.2.6. Bierduell
Bei Beleidigungen von Kneipanten untereinander kann der Beleidigte den Beleidiger zu einem Bierduell herausfordern, bei dem beide in möglichst kurzer Zeit ein gewisses Quantum Stoff vertilgen müssen. Es kann auch ein Losungswort vereinbart werden, dass man sagen muss sobald man das Glas gelehrt hat. Jeder muss sich für das Bierduell einen Sekundanten wählen, der die Blutung (= den verschütteten Stoff) auffängt. Nach dem Duell hält jeder der Sekundanten ein Plädoyer, in dem er heiter darzustellen versucht, warum sein Mandant den Sieg verdient hat. Ein Unparteiischer fällt dann das Urteil. Kommt es zu einem Unentschieden, können die Sekundanten gegeneinander antreten.

5.2.2.7. Biergericht
Bei Verstöen gegen den Comment kann als letzte Instanz ein Biergericht eingesetzt werden. Es besteht aus 3 bierehrlichen Personen und behandelt auf heitere Weise den vorgebrachten Fall. Das Biergericht kann als Strafe den Bierverschiß bzw. einen Fiskus bis zu vier Stangen verhängen. (Fiskus = Stoffmenge, die gemeinsam von der ganzen Corona vertilgt wird).

5.2.2.8. Gesellschaftscomment
Hier soll kurz auf das Benehmen als Couleurstudent eingegangen werden. Jeder Couleurträger, der in der Öffentlichkeit auftritt, repräsentiert seine Verbindung. Deshalb ist richtiges Auftreten sehr wichtig.

5.2.2.9. Anrede
Unter Mitgliedern des MKV gilt das Du-Wort. In bestimmten Situationen (z. B. zwischen Schüler und Lehrer, prominente Personen in der Öffentlichkeit…) kann jedoch davoneine Ausnahme gemacht werden, da es ansonsten von Außenstehenden zu Missdeutungen kommen könnte.

Mitglieder derselben Korporation werden als „Bundesbrüder“, Mitglieder einer anderen MKV-Korporation oder des Südtiroler Mittelschülerverbandes als „Kartellbrüder“ angesprochen. Angehörige anderer katholischer Verbindungen sind „Farbenbrüder“. Auf Beschluss des EKV ist die Anrede „Kartellbruder“ unter allen Mitgliedern der EKV-Verbände möglich, doch hat sich das in Österreich bis jetzt nur im Verhältnis zu ÖCV und ÖKV durchgesetzt.

5.2.2.10. Couleurfähige Kleidung
Couleur soll grundsätzlich nur zu Stoffhose, Sakko, Hemd mit Halsschmuck und Straßenschuhen getragen werden. Allerdings können auch ordentliche Jeans, die zu Hemd, Krawatte und Sakko, bzw. dem jeweiligen Anlass angemessene dezente Kleidung als couleurfähig gelten. Auch Uniformen und Tracht kann als couleurfähig erachtet werden.
Zu Freizeit- und Sportbekleidung ist das Tragen von Couleur unzulässig.

5.2.2.11. Gruß
Beim Gruß wird die Mütze abgenommen. Grundsätzlich grüßt der Jüngere zuerst. Grüßt man im Stehen, macht man bei Damen und Respektspersonen eine leichte Verbeugung. Im Gehen grüßt man durch Abnehmen der Mütze.

5.2.2.12. Benehmen in der Öffentlichkeit
Grundsätzlich muss sich jeder MKVer (vor allem in Farben!) der Tatsache bewusst sein, dass er nicht nur sich selbst, sondern seine Verbindung und seinen Verband repräsentiert. Ein gutes Benehmen ist auch Basis einer guten Öffentlichkeitsarbeit. Ausritte einzelner werden von Außenstehenden oft als Argument gegen die Verbindung verwendet!

- Gutes Benehmen und ordentliche Kleidung!
- Der Rock ist immer zugeknöpft zu tragen. (ausgenommen Dreiteiler)
- Alkoholisierte Kartellbrüder, bzw. Kartellbrüder, die sich ungehörig benehmen, sind zurechtzuweisen; in weiterer Folge sollte ihnen das Couleur abgenommen werden und dafür gesorgt werden, dass sie schnell nach Hause, bzw. in ihr Quartier kommen. (gilt va. für den Pennälertag!).
- Füchse dürfen ohne Erlaubnis des FM nicht alleine in Couleur in der Öffentlichkeit auftreten.
- Auf offener Straße in Couleur herrscht Rauchverbot.
- Bei Fahrten in der Straßenbahn/im Autobus steht der Couleurträger.

5.2.3. Kneippersonen

Es gibt **voll- und minderberechtigte Kneippersonen**.

Vollberechtigte können sich und andere bierrechtlich verpflichten und Vergehen gegen den Comment bierrechtlich ahnden. Sie können das Präsidium oder Contrarium sowie verschiedene Bierämter übernehmen (z. B.: Bierrichter). Besonders privilegiert sind das Präsidium, die Contrarien, der Senior, die Bierfunktionäre und bei manchen Verbindungen die Alten Herren.

Minderberechtigte Kneippersonen (Füchse) können niemanden bierrechtlich verpflichten und Vergehen gegen den Comment auch nicht bierrechtlich ahnden. Füchse werden auf der Kneipe vom Fuchsmajor vertreten. Sie haben ihm voll zu gehorchen.

Nicht-Korporierte stehen außerhalb des Biercomments.

5.2.3.1. Präsidium

Das Präsidium hat während der Kneipe unumschränkte Gewalt und kann nur vom Burschenconvent für seine Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden. Das Präsidium hat folgende Kompetenzen:

- Es eröffnet und schließt die Kneipe.
- Es grenzt die Bierbezirke ab.
- Es hat über alle Kneippersonen Bierstrafgewalt, steht aber selbst außerhalb der Biergerichtsbarkeit.
- Es kann alle Bierhandlungen aufheben („unter den Tisch erklären“).
- Es entscheidet über Bierkrankheit, Bierimpotenz, Bierverschiß.

5.2.4. Phrasen und Redewendungen

Intonas!: Befehl, mit dem das Präsidium einen Kneipanten zum Anstimmen des vorhin diktierten Liedes veranlasst. Frage des Intonierenden an die Corona, ob alle zum Singen bereit *Cantus parat?* sind.

Est!/Non est!: Positive/Negative Antwort der Corona auf die Frage „Cantus parat“.

Vacat pro laude: „Er schweigt anstelle des Lobes.“ Diese Worte sind zu sprechen, wenn man seine Burschenstrophe singen muß, dieses aber nicht möchte bzw. kann.

Stoff auf der Ax!: Dies ist zu sprechen, wenn man einen Zutrunk erwidern sollte, man aber keinen Stoff mehr im Glas hat. Das leere Glas ist dabei an die linke Schulter zu halten.

Sine, sine: Hat man Stoff verschüttet, sind diese Worte als Entschuldigung zu sprechen.

Peto verbum: „Ich bitte um das Wort.“

Peto tempus: „Ich bitte um Zeit.“ (wird gesagt, wenn man die Kneiptafel verlassen will.)

Habeas (Non habeas)!: Antwort des Präsidiums/Contrariums, das die Zeit entweder gewährt oder nicht.

tempus ex: „Zeit aus.“ So muss sich der Kneipant wieder beim Präsidium/Contrarium zurückmelden

Bene: „Gut.“ Antwort des Präsidiums/Contrariums auf „tempus ex“

Omnes ad loca!: „Alle auf die Plätze.“

Dixi!: „Ich habe gesprochen.“ Ausspruch beim Ende einer Rede.

Schmollis: Zuruf beim Zutrinken. Setzt sich vermutl. aus „sis mihi mollis“ zusammen, was „es möge mir angenehm sein“ bedeutet.

Fiducit!: Wird nach Beendigung des Zutrunkes gesprochen. Der Ausspruch kommt wahrscheinl. von „fiducia sit! „ (= „Treue möge währen!“)

eine verehrliche: Anrede für eine Verbindung (Abkürzung: e. v.)

Schlussbemerkung

Nochmals sei zu erwähnen, dass diese Zusammenstellung niemals vollständig sein kann. Dies kann wohl nicht einmal der Comment des MKV, da es so viele regionale Bräuche und Unterschiede gibt. Die beste Möglichkeit, den Comment zu erfassen, ist - ihn zu leben.

Literaturhinweis:
Der MKV Gesamtcomment
Der MKV Chargiercomment
(beide Bücher sind beim MKV erhältlich!)

6. RELIGIO (I/IX)

6.1. Einleitung:

Mit deiner Rezeption wurdest du in eine Gemeinschaft aufgenommen, die anders ist als viele andere Vereine oder Freundeskreise. Eine katholische Studentenverbindung definiert sich über die vier Prinzipien, von denen „religio“ meist als erstes genannt wird. Unter dem Prinzip „religio“ verstehen wir die Zugehörigkeit und das Bekenntnis zur römisch-katholischen Kirche, zu ihrem Glauben und zu ihren Grundsätzen:

Der MKV als Verband katholischer Korporationen bekennt sich zu den Werthaltungen und Überzeugungen, die aus dem katholischen Glauben erwachsen, und setzt sich für deren Verwirklichung ein. Als Gemeinschaft von Katholiken fühlen wir uns dem Sendungsauftrag der Kirche und ihrem Laienapostolat verpflichtet.
(MKV-Grundsatzprogramm 2012)

6.1.1. Was aber heisst das konkret für deine Verbindung und für dich?

Allzuoft setzen wir Glaubenserfahrung und Wissen über den Glauben in unseren Verbindungen ganz einfach als gegeben voraus und beschäftigen uns gar nicht mehr weiter damit. Abgesehen davon, dass wir vielleicht hin und wieder die hl. Messe in Couleur besuchen und bei der Fronleichnamsprozession chargieren, tut sich meist nur wenig.

Oft sind der Religionsunterricht oder die Firmvorbereitung die einzigen Gelegenheiten, dass wir etwas über unseren Glauben erfahren und darüber sprechen. Dabei sollte die Verbindung ein Ort sein, an dem Inhalte und Fragen zu Glaube, Kirche und Religion thematisiert werden. Wer, wenn nicht wir – als Gemeinschaft von Getauften – soll denn darüber ins Gespräch kommen? Daher: Nutzt die Gelegenheit, mit Bundesbrüdern ins Gespräch zu kommen. Stellt den Alten Herren (und eurem Verbindungsselsorger) eure Fragen, macht den Glauben zum Thema in eurer Gemeinschaft!

Anliegen dieses Artikels ist, Grundlagen wieder ein wenig aufzufrischen und die Bedeutung des Prinzips religio für den MKV als Laienverband darzustellen. Nicht zuletzt soll er aber als Anregung dienen, in der Verbindung und im eigenen Leben am Prinzip religio weiterzuarbeiten, mehr zu erfahren und mehr zu tun. Wenn du konkrete Fragen zum Glauben und zur Kirche hast, kannst du auch im Jugendkatechismus “YouCat” Antworten finden, von dem jede MKV-Verbindung im Herbst 2011 ein Exemplar geschickt bekommen hat. Verweise zu den entsprechenden Kapiteln des *»YOUCAT* wollen dazu einladen, dass du dich noch eingehender mit manchen Themen beschäftigst.

6.2. Was heisst eigentlich “glauben”?

Vielleicht hast du in Diskussionen über Glaube und Kirche schon einmal den Satz gehört: „Glauben heißt Nicht-Wissen“. Besonders gern wird das dann gesagt, wenn der – scheinbare – Widerspruch zwischen Religion und (Natur-) Wissenschaften ausgesagt werden soll.

Hier liegt aber schon das erste Missverständnis vor: „Glauben“ ist mehr als „etwas für-richtig-halten“. Wenn ich in der Alltagssprache sage „Ich glaube, dass der Zug in fünf Minuten kommt“ ist das eine andere Aussageebene als das Bekenntnis „Ich glaube an Gott“.

Glaube im religiösen Sinn bedeutet: Ich kann mich auf etwas bzw. auf jemanden verlassen, ich vertraue darauf, dass es eine Grundlage für mein Leben gibt, dass mein Leben einen Sinn hat.

Die erste Glaubensaussage ist: Ich glaube an Gott, der der Ursprung und Schöpfer von allem ist, der mich als Person ins Leben gerufen hat und der mich einmalig und unverwechselbar geschaffen hat – mit allen meinen Fähigkeiten, Talenten, Fehlern und Problemen. Als Christen glauben wir, dass Gott zu jedem und jeder Einzelnen Ja sagt, dass er dich gewollt hat, wie du bist. Du hast eine einmalige Würde, die dir niemand nehmen kann. Darauf kannst du dich verlassen, auf dieser Grundlage kannst du dein Leben gestalten. Dieser Glaube ist mehr als Wissen, nämlich Gewissheit.

»YOUCAT: „Was wir glauben“ Nr. 1-21

6.3. Wie stehen also Glaube und Wissen zueinander?

Es gibt nicht eine Wahrheit des Glaubens, die in Konkurrenz stünde zu einer Wahrheit der Wissenschaft. Es gibt nur eine Wahrheit, auf die sich sowohl der Glaube als auch die wissenschaftliche Vernunft beziehen. Gott hat jedem Menschen die Vernunft gegeben, mit der wir Dinge erkennen und verstehen können. Die Fähigkeit, Fragen zu stellen, Hypothesen zu entwickeln und wissenschaftlich fundierte Antworten zu geben steht in keinem Widerspruch zur intellektuellen Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben. Im Gegenteil: Glaube setzt die Vernunft voraus. Es gibt gute Gründe, an Gott zu glauben.

Dabei gilt: Die Geheimnisse Gottes können mit unserem menschlichen Verstand nicht bewiesen und bis ins Letzte erklärt werden. Sie sind das, was ihr Name bereits sagt: geheim bzw. der naturwissenschaftlichen Erkenntnisweise entzogen. Ich kann sie in Frage stellen, ich kann sie rundweg ablehnen oder ich kann sie im Vertrauen auf Gott glauben. Eine Erklärung für Gottes Geheimnisse wirst du also in den folgenden Zeilen nicht finden. Wir können nur beschreiben, was wir glauben.

»YOUCAT: „Was wir glauben“ Nr. 22-29

6.4. Die Frage nach Gott

Die Aussage des christlichen Glaubens, dass es „einen Gott gibt“, der „der Schöpfer des Himmels und der Erde“ ist, ist nicht eine theoretische Aussage, die sich Theologen irgendwann einmal ausgedacht haben, sondern sie reflektiert die konkrete Glaubenserfahrung von Menschen, die Gott als Wirklichkeit ihres Lebens erfahren haben.

Diese Erfahrungen wurden über Jahrhunderte weitergegeben und schließlich in heiligen Schriften zusammengefasst. Die Bibel ist also Ausdruck des Glaubens von vielen Generationen von Menschen, die Gott und sein Wirken als Realität ihres Lebens erfahren haben. Die biblischen Texte bezeugen, dass Gott der Ursprung der Welt ist und dass er die Menschen in ihrem Leben begleitet. Das biblische Gottesbild beschreibt also nicht einen Schöpfergott, der vor Urzeiten die Welt hat entstehen lassen und sich seither „zurückgezogen“ hat (Philosophen haben vom „ersten Beweger” gesprochen), sondern bezeugt, dass Gott im Leben der Menschen wirkt, dass er mitten unter ihnen gegenwärtig ist. Exemplarisch erzählt die Bibel die Geschichte des Volkes Israel, das dieses Wirken Gottes in besonderer und einmaliger Weise erfahren hat. Immer geht es in der Bibel aber um alle Menschen.

Die verschiedenen Schriften der Bibel wurde über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten von vielen Generationen zunächst mündlich weitergegeben und dann von unterschiedlichen Autoren – die alle im Wissenshorizont ihrer Zeit gelebt haben - aufgeschrieben. Die biblischen Schriften erzählen menschliche Erfahrungen und deuten diese im Horizont des Glaubens. Anders als in anderen Religionen, die ihre heiligen Schriften als wortwörtliche Selbstmitteilung Gottes verstehen, sehen die Christen die Bibel als „Wort Gottes in menschlicher Sprache“. Aber auch, wenn die einzelnen Texte von Menschenhand verfasst wurden, ist ihr Inhalt dennoch nicht einfach von Menschen erfunden, sondern ein rückblickend deutender Ausdruck der eigenen Geschichte mit Gott, die sich für Generationen von Menschen als wichtig und relevant für ihr Leben erwiesen hat.

»YOUCAT: „Was wir glauben“ Nr. 14-19

So verstehen sich beispielsweise die verschiedenen Schöpfungstexte der Bibel nicht als wissenschaftliche These, wie die Welt entstanden ist: Die beiden Schöpfungstexte im Buch Genesis (der „7-Tage-Schöpfungshymnus“ Gen 1,1-2,4b und die Schöpfung Adams Gen 2,4b-25) stehen daher nicht im Widerspruch zu naturwissenschaftlichen Erkenntnissen über die Entstehung der Welt, sondern sie bringen zum Ausdruck, dass Gott der Ursprung und Urheber allen Lebens ist.

Kurz gesagt: Die Evolution als Erklärungsmodell steht nicht im Widerspruch zu den biblischen Texten.

»YOUCAT: „Was wir glauben“ Nr. 41-48

6.5. Was bedeutet es, wenn wir von einem “dreifaltigen Gott” sprechen?

Christen glauben an **einen Gott** (Monotheismus). Trotzdem sprechen wir von Gott als „Vater, Sohn und Heiliger Geist“. Beides ist kein Widerspruch! In der Glaubensaussage, dass Gott „ein Gott in drei Personen“ ist, werden drei Arten der Selbstmitteilung (Offenbarung) und Erfahrung Gottes betont – aber eben nicht drei getrennte „Wesen“ oder gar mehrere „Götter“. Jesus selbst spricht das trinitarische (= dreifaltige) Gottesverständnis an, wenn er im Taufauftrag sagt: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28,19).

Wie schon gesagt: Beim Glauben an den dreifaltigen Gott geht es nicht um drei unterschiedliche Persönlichkeiten oder Wesen! Es geht immer um den **einen Gott**, aber er „tritt“ jedesmal anders auf. Es gibt Situationen, da hilft es mir, einen „allmächtigen/allgütigen“ **Gott Vater** an meiner Seite zu wissen. Am besten vergleichen kann man hier Gott mit dem Gott, den wir in der Volksschule im *Alten Testament* kennengelernt haben: der Gott, der die Welt erschaffen hat; der Gott, der die Israeliten aus Ägypten geführt hat und der Gott, der die Menschheit mit Noah nicht in der Sintflut untergehen ließ sondern mit ihm einen Bund geschlossen hat.

In manchen Situationen ist mir „**Jesus, der Mensch**“ einfach näher, es ist der, den ich am besten verstehen kann, dessen Leben auch mein Leben sein könnte. In ihm ist Gott Mensch geworden und kommt uns damit ganz nah – er bleibt nicht unnahbar fern im „Himmel“. Von dem Menschen Jesus von Nazareth haben wir viel gehört, können über ihn viel lesen (nicht nur in der Bibel) und er ist eine historisch belegbare Person. Die Person Jesu kommt also dem „Forscherdrang“ des Menschen am nächsten, da es belegbare Beweise gibt, dass er vor ca. 2000 Jahren im Gebiet des heutigen Israel wirklich gelebt hat.

Der **Heilige Geist**, da wird die Sache schon schwieriger: der Geist soll uns stärken, uns führen, uns leiten, uns zur Seite stehen – der hat eigentlich sehr viel zu tun. Mit Hilfe des Heiligen Geistes kann ich Feuer und Flamme für Gott sein. Ich bin be-GEIST-ert von Gott. Den Geist Gottes kann man nicht sehen. Die Menschen haben zu allen Zeiten versucht, sich den Geist Gottes begreifbar zu machen. Be-GEIST-erte Menschen können für uns Vorbild sein: z.B. Martin Luther King, Mutter Teresa, Franz Kardinal König – um nur einige hier zu nennen. Am häufigsten dargestellt wird er in den Bildern einer Taube bzw. der Feuerzungen.

Vergleichen kann ich die Dreifaltigkeit auch mit einem Bild, von dem ich abwechselnd verschiedene Teile verdecke: das Bild bleibt immer das gleiche, es ist immer nur 1 Bild – ich nehme nur immer einen anderen Teil war.

6. RELIGIO (III/IX)

Müsste man die Dreifaltigkeit (oder auch Dreieinigkeit) in wenigen Worten beschreiben, dann würde es sich vermutlich so lesen: *Gott Vater ist derjenige, der die Welt erschaffen hat. Gott Sohn ist derjenige, der die Welt erlöst hat und der Heilige Geist ist der, der die Welt am Laufen hält – die Liebe.*

„Beweisen" kann man die Dreifaltigkeit Gottes nicht, aber sie ist sehr gut biblisch fundiert und gehört seit den ersten Jahrhunderten zum zentralen Glaubensgut der Kirche.

»YOUCAT: „Was wir glauben" Nr. 30-37

Im Zentrum des **Neuen Testaments** steht die Person des **Jesus von Nazareth**, der in der Bibel als „*Christus*" (= der Gesalbte, Messias; die Bezeichnung „Christen" verweist auf dieses Wort und zugleich darauf, dass wir bei der Taufe und der Firmung gesalbt wurden), „*Herr*" (Kyrios; vgl. den frühkirchlichen Ruf Kyrie *eleison – Herr, erbarme dich* – das Wort „Kirche" leitet sich von *kyriakos* = „*zum Herrn gehörend*" ab) und „*Sohn Gottes*" bezeichnet wird. Er wurde im Jahr 30 am Kreuz hingerichtet und ist von den Toten auferstanden. Die Erfahrung der *Auferstehung* Jesu war für die frühe Kirche das entscheidende und prägende Ereignis. Der Glaube an die Auferstehung Jesu ist das unterscheidende Merkmal des christlichen Glaubens.

Die historische Existenz Jesu ist gesichert und wird von keinem seriösen Historiker in Zweifel gezogen.

Die Jünger Jesu und die ersten Christen waren überzeugt davon, dass in Jesus die Gegenwart Gottes wirklich geworden ist: Wer Jesus begegnet, begegnet Gott selbst („Wer an mich glaubt, glaubt nicht an mich, sondern an den, der mich gesandt hat, und wer mich sieht, sieht den, der mich gesandt hat. Ich bin das Licht, das in die Welt gekommen ist, damit jeder, der an mich glaubt, nicht in der Finsternis bleibt."; Joh 12,44-46).

Die Kirche lehrt seit jeher die **zwei Naturen Christi**. Demnach ist er wahrer Gott und wahrer Mensch. Die beiden Naturen sind in einer Person (Hypostatische Union) vereint, aber nicht vermischt. Auf dem Konzil von Chacedon (451) wurde diese Lehre zum Dogma erhoben.

»YOUCAT: „Was wir glauben" Nr. 39, 60, 71-79, 86-93

Beim letzten Abendmahl hat Jesus die freie Hingabe seines Lebens zum Heil der Menschen vorweggenommen. Dort hat er mit uns den Neuen Bund geschlossen. Gleichzeitig fordert er uns auf, die Eucharistie, die er damit einsetzte, zum Gedächtnis daran bis zu seiner Wiederkunft zu feiern. Wenn wir Eucharistie feiern, wird Jesus somit in unserer Mitte gegenwärtig. Als Jesus verurteilt wurde und am Kreuz starb, ist er für unsere Sünden gestorben und hat sich zu unserem Heil dargebracht. Durch seinen Tod am Kreuz hat er den Tod besiegt und uns Menschen den Zugang zur Erlösung geschenkt. Jesus ist am dritten Tag von den Toten auferstanden. Er hat uns verheißen: *„Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt, und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird auf ewig nicht sterben."* (Joh 11,25 f). Der Tod ist somit nicht mehr sinnloses und unwiderrufliches Ende, sondern neuer Anfang.

Das ist eine für viele Menschen auch heute noch unverständliche Herausforderung: Musste Jesus am Kreuz sterben? Der Kreuzestod Jesu ist ein brutales Thema innerhalb des christlichen Glaubens und war schon für die ersten Generationen der Kirche und deren Zeitgenossen eine Zumutung. Paulus schreibt: *„Wir [...] verkündigen Christus als den Gekreuzigten: für Juden ein empörendes Ärgernis, für Heiden eine Torheit, für die Berufenen aber, Juden wie Griechen, Christus, Gottes Kraft und Gottes Weisheit. Denn das Törichte an Gott ist weiser als die Menschen und das Schwache an Gott ist stärker als die Menschen."* (1 Kor 1,23-25)

Also: Warum sollte jemand, der am Kreuz gestorben ist, für mich ein Vorbild sein?

Jesus lebte ein sehr konsequentes Leben. Er hat sich öffentlich auf die Seite der Armen, Benachteiligten und Sünder gestellt – an die Seite derer also, die von der Gesellschaft ausgeschlossen bzw. an den Rand gedrängt wurden. Für die damalige Elite war das eine Provokation, die wir uns heute kaum vorstellen können. Dazu hat er noch von einem persönlichen und ganz nahen Gott (Vater!) gesprochen, zu dem jeder einen persönlichen Zugang haben kann. Im damaligen Verständnis war der „Kontakt" zu Gott den Hohenpriestern vorbehalten. Nur über sie und durch den Tempelgottesdienst konnten die Menschen bei Gott etwas erwirken. Und nur sie durften (und auch nur an ganz bestimmten Festtagen) ins Innerste des Tempels – dort wo „Gott wohnte".

In diese Situation kommt Jesus, spricht von seinem Vater, zeigt den Menschen, dass sie immer und überall mit Gott sprechen können und die Vermittlung der Priester gar nicht brauchen. Für viele seiner Zeitgenossen war diese Botschaft eine große Erleichterung und Erlösung, für andere stellte sie die ganze religiöse Ordnung in Frage. Dass Jesus den Mächtigen im Land damals im Weg war, lässt sich so ganz leicht verstehen. Unter dem Vorwurf der Gotteslästerung und dem Vorwand, dass er als „König der Juden" zum Aufstand gegen die römischen Machthaber aufgerufen habe, war das Urteil dann schnell gefällt: Tod am Kreuz. Diese Hinrichtung war nur für Verbrecher und Aufständische üblich. Und mit dieser Todesart hofften die Mächtigen, Jesu Anhänger zu zeigen, dass er verloren hat und sie sich wieder auf die Seite der Macht schlagen sollten.

Jesus war jedoch im Sterben genauso konsequent wie im Leben. Als Gottes Sohn wäre es für ihn vermutlich einfach gewesen, dem Tod am Kreuz zu entkommen. Als Mensch jedoch ging er diesen Weg bis zum bitteren Ende: kein „das war nicht so gemeint", kein

„ich mach es nie wieder“ und auch kein „Davonlaufen“ vor den Konsequenzen. Jesu Tod am Kreuz war ein bewusstes Mitleiden Gottes mit leidenden Menschen. In Jesus Christus hat Gott selbst „am eigenen Leib“ erfahren, was es heißt, „ein Kreuz zu tragen“, Mensch zu sein, in einer ausweglosen Situation festzustecken.

Und doch war die Situation nicht ausweglos sondern notwendig. Ohne Kreuz kein Tod, ohne Tod keine Auferstehung und ohne Auferstehung kein „Weitermachen“ der Apostel. Gott hat uns also gezeigt, dass es auch für uns immer wieder ein „danach“ gibt, immer wieder eine Auferstehung nach den dunklen Stunden! Unser Gott ist ein Gott des Lebens und nicht des Todes.

»YOUCAT: „Was wir glauben“ Nr. 94-109

Die Apostelgeschichte berichtet, dass am Pfingsttag der **Heilige Geist** im Sturm und Feuerzungen auf die Apostel und Maria, die Mutter Jesu, herabgekommen ist. Die biblische Rede vom Heiligen Geist ist der Ausdruck für die bleibende Gegenwart und Kraft Gottes in der christlichen Gemeinde. Schon im Alten Testament wurde die Wirksamkeit Gottes in der Welt als *„Geist Gottes“* genannt, der bereits am Beginn der Schöpfung *„über der Urflut“* schwebte (vgl. Gen 1,2).

Im Leben und in den Sakramenten der Kirche wirkt der Heilige Geist, in besonderer Weise wird im Firmsakrament der Empfang des Hl. Geistes gefeiert: *„Sei besiegelt mit der Gabe Gottes, dem Heiligen Geist“* (sakramentale Spendeformel der Firmung).

»YOUCAT: „Was wir glauben“ Nr. 38; 113-120

Jesus Christus hat uns angekündigt, dass er am Ende der Zeit in Herrlichkeit als Richter der Erde wiederkommen wird.

»YOUCAT: „Was wir glauben“ Nr. 110-112.

Der Kern der Verkündigung Jesu ist der Aufruf: *„Das Reich Gottes (= die Gottesherrschaft) ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium!“* (Mk 1,15). Umkehr und Erneuerung (auch Weiterentwicklung!) unseres Glaubens (im Sinne einer lebendigen Gottesbeziehung) sind also lebenslange Aufgaben, mit denen wir niemals „fertig“ werden.

Die Gemeinschaft der Glaubenden, die diesen ständigen Weg der Verkündigung, des Glaubens und der Versöhnung gehen, ist die Kirche, in die wir durch die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie eingegliedert werden.

»YOUCAT: „Was wir glauben“ Nr. 121-124

Dabei ist festzuhalten, dass unter allen Gläubigen, also unter allen Getauften, *„eine wahre Gleichheit in der Würde und Tätigkeit [besteht], in der alle gemäß der eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken“* (so formuliert es das kirchliche Gesetzbuch CIC im can 208).

Als Getaufte bilden also alle Christen die Kirche, auch wenn sie verschiedene Aufgaben ausüben.

6.6. Die Kirche

Die **römisch-katholische Kirche** (abgeleitet von griech. Καθολικός – *katholikós*, „allgemein, über alles beziehungsweise alle herabkommend, allgemeingültig“), ist die größte religiöse Gruppierung der Welt sowie die zahlenmäßig größte Kirche innerhalb des Christentums. Sie umfasst 23 Teilkirchen mit eigenem Ritus, darunter die nach Mitgliederzahl größte lateinische Kirche und die unierten Ostkirchen. Mit den anglikanischen, den altkatholischen und den orthodoxen Kirchen teilt die katholische Kirche alle sieben Sakramente einschließlich des Weiheamtes (aufgegliedert in die Weihestufen Bischof, Priester und Diakon). Unterscheidendes Merkmal ist die Anerkennung des Primats des römischen Bischofs (=Papstes) über die Gesamtkirche. Der römisch-katholischen Kirche gehören weltweit etwa 1,17 Milliarden (Stand 2010) Mitglieder an.

»YOUCAT: „Was wir glauben“ Nr. 125-128; 129-137

6.6.1. Gründung

Die römisch-katholische Kirche beruft sich traditionell auf die **Gründung durch Jesus Christus selbst**, insbesondere auf das so genannte „Felsenwort“ an den Apostel Petrus: *„Ich aber sage dir: Du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen und die Mächte der Unterwelt werden sie nicht überwältigen. Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein.“* (Mt 16,18-19).

Ob historisch tatsächlich von einem eigentlichen Kirchengründungsakt Jesu Christi ausgegangen werden kann, ist auch unter katholischen Theologen umstritten. Meist wird in heutiger Ekklesiologie (= Lehre von der Kirche) ein Zusammenwirken von vorösterlichen Wurzeln (Jesu endzeitliche Sammlung des Gottesvolkes), einem österlichen Impuls (Kirche als Gemeinschaft derer, die dem auferstandenen Jesus Christus nachfolgen) und pfingstlicher Geistgabe (Kirche als Gemeinschaft, in der der Heilige Geist gegenwärtig ist) als Ursprung der Kirche angesehen.

Um die Jahre 30 bis 33 wird daher von der Entstehung der ersten Gemeinden, also der Urkirche, ausgegangen. Die römisch-katholische Kirche betrachtet sich mit dieser Urkirche in ununterbrochener Kontinuität stehend und nimmt somit auch die direkte Gründung durch Jesus Christus in Anspruch. Sie sieht diesen Zusammenhang institutionell, insofern die christliche Gemeinde von Rom traditionell als Gründung des Apostels Petrus angesehen wird, und der Papst als Bischof von Rom direkter Nachfolger Petri ist.

Das Selbstverständnis als mit der Urkirche in *ununterbrochener Tradition* stehend ist keine römisch-katholische Besonderheit, auch andere christliche Konfessionen berufen sich auf diese Tradition. Inwiefern dieses Selbstverständnis berechtigt ist oder nicht, war lange Zeit Gegenstand polemischer Kontroversen unter den Konfessionen und ist heute ein wesentlicher Punkt des ökumenischen Dialogs, zu dem sich alle Christen verpflichtet haben.

»YOUCAT: „Was wir glauben“ Nr. 130f.

6.6.2. Geschichtliche Herleitung der Struktur

Ein Bischof (v. griech. ἐπίσκοπος – epískopos „Hüter, Aufseher“) ist seit circa 100 n. Chr. Vorsteher der katholischen Gemeinde in einer Stadt und den umliegenden Dörfern. Der Bereich eines Bischofs heißt *Bistum* oder *Diözese* (v. griech. διοίκησις – dioíkēsis „Verwaltung“), die Stadt ist der Bischofssitz. Als Österreich christianisiert wurde, gab es keine Städte, daher wurden die Diözesen große ländliche Bezirke. Noch heute sind die Diözesen hier viel größer als beispielsweise in Italien, wo es schon in der Antike größere Städte gab.

In den ersten drei Jahrhunderten bildeten sich die *Kirchenprovinzen* heraus. Eine Kirchenprovinz umfasst mehrere Diözesen, ihr Vorsteher heißt *Metropolit*. Der Sitz eines Metropoliten ist die Metropole (v. griech. Μητρόπολις – mētrópolis „Mutterstadt“). Heute haben die Metropoliten der römisch-katholischen Kirche in der Regel den Rang eines Erzbischofs inne und stehen als Metropolitanerzbischof einer Erzdiözese vor (in Österreich Salzburg und Wien).

6.6.3. Die Verfassung der Kirche

Alle Stände und Gemeinschaften der Kirche bilden gemeinsam das Gottesvolk. In diese Gemeinschaft wird man durch die Taufe aufgenommen, die nach Lehre der Kirche dem Täufling ein unauslöschliches Siegel einprägt. Jeder Katholik hat durch Taufe und Firmung Anteil an der Sendung der Kirche in die Welt.

»YOUCAT: „Was wir glauben“ Nr. 138

Das Zweite Vatikanische Konzil charakterisiert die **Laien** in der Kirchenkonstitution (Lumen Gentium 31) folgendermaßen: Der Laie hat teil am dreifachen Amt Christi und an der Sendung des gesamtes Gottesvolkes in Kirche und Welt; es handelt sich hierbei um eine Teilhabe als Nicht-Kleriker und Nicht-Ordensangehörige, die sich durch den Weltcharakter auszeichnet. Die Laien sind dazu berufen, Salz der Erde (vgl. Mt 5,13-16: *„**Ihr seid das Salz der Erde**. Wenn das Salz seinen Geschmack verliert, womit kann man es wieder salzig machen? Es taugt zu nichts mehr; es wird weggeworfen und von den Leuten zertreten. **Ihr seid das Licht der Welt**. Eine Stadt, die auf einem Berg liegt, kann nicht verborgen bleiben. Man zündet auch nicht ein Licht an und stülpt ein Gefäß darüber, sondern man stellt es auf den Leuchter; dann leuchtet es allen im Haus. **So soll euer Licht vor den Menschen leuchten**, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.*“) zu sein, vor allem dort, wo sie leben, wirken und eine gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen.

Das **Zweite Vatikanische Konzil** hat diesem Weltauftrag ein eigenes Dokument gewidmet: das Dekret über das **Laienapostolat** *„Apostolicam actuositatem“*. In diesem Dokument wird herausgestellt, dass alle Christen in der Taufe *„vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut“* wurden (vergl. AA Nr. 3). Um bei der Verwirklichung der Sendung der gesamten Kirche mitwirken zu können, bedarf es für Christen nicht einer Erlaubnis oder einer Beauftragung von Seiten der kirchlichen Hierarchie. Christen können dies sowohl als Einzelne aber auch gemeinschaftlich, also im Zusammenschluss zu Vereinigungen, tun (vgl. AA Nr.18ff). Das Dekret erwähnt als konkrete Organisationsformen des Laienapostolats die Katholische Aktion mit ihren Gliederungen (wie der Jungschar, der Katholischen Jugend, der Katholischen Hochschuljugend, Männer- und Frauenbewegung etc.) sowie die Katholischen Verbände.

1988 hat **Papst Johannes Paul II.** im nachsynodalen Schreiben *„Christifideles Laici“* die Konzilsaussagen über das Laienapostolat weitergeführt und fortgeschrieben. Hier heißt es unter anderem: *„Die Heilssendung der Kirche in der Welt wird nicht nur von den Amtsträgern aufgrund des Sakramentes des Ordo realisiert, sondern auch von allen Laien. Als Getaufte und aufgrund ihrer spezifischen Berufung nehmen diese in dem Maß, das einem jedem entspricht, am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teil. Darum müssen die Hirten die Dienste, Aufgaben und Funktionen der Laien anerkennen und fördern.*“ (CL 23)

In diesem Schreiben mahnt Johannes Paul II. weiters an, dass die Laien nicht darauf verzichten können, sich in die *Politik* einzuschalten. Gemeint sind die vielfältigen Initiativen, die der Förderung des Allgemeinwohls dienen. Die Laien, die in sich in dieser Art betätigen, können sich der Wertschätzung der Kirche sicher sein, unterstreicht der Papst, gleichzeitig warnt er vor Korruption und unsauberen Geschäften und fordert das Engagement *„unter Zurückstellung des eigenen Vorteils und materiellen Gewinns“*.

Zu den *kirchlichen Aufgaben der Laien* erwähnt der Papst, dass die Laien viel durch die Gestaltung der Liturgie, Katechismusunterricht, pastorale und karitative Initiativen und in den Pastoralräten (= Pfarrgemeinderäten) beitragen können (CL 27). Zum Apostolat tragen sie auch indirekt durch ihre Mithilfe in der Verwaltung der Pfarre bei. Es ist notwendig, fordert der Papst, dass sich der Priester nicht allein gelassen fühlt, sondern auf den Beitrag der Sachkunde der Laien, auf die Stütze ihrer Solidarität, auf ihr Verständnis und ihre Hilfsbereitschaft

in den verschiedenen Bereichen des Dienstes zählen kann.

Die katholische Theologie weist in ihren Antworten auf die Frage nach dem Unterschied zwischen Kleriker und Laien auf die Unterscheidung zwischen dem allgemeinen (gemeinsamen) Priestertum und dem besonderen (amtlichen) Priestertum hin. Auf jeden Fall ist zu unterstreichen, dass das gemeinsame Priestertum, in der Taufe und der Firmung gründend, in der Kirche dem amtlichen Priestertum gegenüber primär ist; ohne die Hinordnung auf das gemeinsame Priestertum des gesamten Gottesvolkes hätte das amtliche Priestertum keine Daseinsberechtigung.

Viele katholische Theologen sind - im kirchlichen Sinn - Laien, auch wenn sie professionelle Theologinnen und Theologen und in diesem Sinne Fachleute sind. Solche so genannte „Laientheologen“ sind z. B. Pastoralreferenten, Religionslehrer oder Theologieprofessoren. Zu den Laien zählen auch Mitglieder von Ordensgemeinschaften, die keine Weihe haben.

»YOUCAT: „Was wir glauben“ Nr. 139; 259

6.6.4. Hierarchie

Als unverzichtbares Strukturelement der katholischen Kirche, durch das sie sich von anderen christlichen Kirchen und Konfessionen unterscheidet, wird das Petrusamt (= Papstamt) mit seinem Primatsanspruch angesehen, das gemäß katholischer Lehre von Petrus (Mt 16,18-19) auf alle seine Nachfolger im römischen Bischofsamt übergeht. Die katholische Kirche ist hierarchisch strukturiert; unter *„Hierarchie“* (= „heilige Ordnung“) versteht man dabei die feste Struktur, gemäß der die Kirche durch geweihte Amtsträger geführt wird. In der katholischen Kirche ist das Weihesakrament allein den Männern vorbehalten. Der Ortsbischof hat dabei für seinen Bereich die Leitungs-, Lehr- und Heiligungsvollmacht. An diesen Aufträgen sind Kleriker sowie in eingeschränktem Maße besonders beauftragte Laien beteiligt.

Die **höchste Autorität der Weltkirche** haben sowohl der *Papst*, wie auch das *Bischofskollegium*.

Der Papst ist Haupt des Bischofskollegiums und übt höchste, volle, unmittelbare und universale Jurisdiktion (Rechtssprechung) über die ganze Kirche aus. In seiner Rechtsausübung ist er nicht beschränkt. Der Papst wird in seinen Aufgaben von der Bischofssynode und dem *Kardinalskollegium* beraten. Daneben existiert die *Kurie* als maßgebliches Organ für die Regierung der Kirche.

Das *Kollegium aller Bischöfe* ist immer, also nicht nur während eines ökumenischen Konzils Träger von Leitungsgewalt. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) und der CIC (Codex Iuris Canonici = das Rechtsbuch der Kirche) von 1983 schreiben dem Bischofskollegium höchste und volle Gewalt im Hinblick auf die ganze Kirche zu, die es gemeinsam mit dem Papst als dem Haupt des Bischofskollegiums ausübt. Eine Ausübung dieser Gewalt ohne oder gar gegen den Papst ist dagegen nicht möglich.

»YOUCAT: „Was wir glauben“ Nr. 140-144

Das *Ökumenische Konzil* ist eine Versammlung, auf der das Bischofskollegium seine Gewalt über die ganze Kirche in feierlicher Weise ausübt. Ökumenische Konzilien müssen vom Papst einberufen werden, der dem Konzil vorsteht. Zudem brauchen die Beschlüsse die Zustimmung des Papstes, um gültig zu sein. Teilnahmeberechtigt sind in ordentlicher Weise alle Bischöfe. Daneben sind in außerordentlicher Weise teilnahmeberechtigt jene, die von der höchsten Autorität zum Konzil berufen werden. Die Berechtigung verpflichtet gleichzeitig zur Teilnahme.

Unterhalb der höchsten Autorität der Weltkirche sind Teilkirchenverbände die im Verfassungsrecht der Kirche vorgesehenen Zusammenschlüsse von Teilkirchen (v.a. Diözesen).

Die *Bischofskonferenz* ist eine ständige Einrichtung der Bischöfe einer Nation, in der diese besonderen Aufgaben gemeinsamen beraten und beschließen.

Teilkirchen sind vor allem die Diözesen, aber auch deren Ersatzformen wie die Gebietsprälatur, die Territorialabtei (in Österreich: Abtei Mehrerau), das Apostolische Vikariat, die Apostolische Präfektur und die Apostolische Administratur. Daneben kann es personal umschriebene Teilkirchen - sog. Personalprälaturen - geben, gegenwärtig das Opus Dei, die Militärordinariate und die Apostolische Personaladministration in Campos (Rio de Janeiro – Brasilien).

Jeder Diözese steht ein *Bischof* vor, der als solcher Nachfolger der Apostel ist. Ihm kommt über seine Teilkirche die ganze Gewalt zu, mit Ausnahme dessen, was von der höchsten kirchlichen Autorität einer übergeordneten Instanz zugewiesen wurde. Die Amtsgewalt der Bischöfe leitet sich nach can. 381 § 1 CIC nicht vom Papst ab, die Bischöfe sind also keineswegs bloß „örtliche Vertreter des Papstes“, sondern eigenberechtigte Leiter ihrer Teilkirche. Die bischöflichen Leiter einer Diözese werden präzisierend als Diözesanbischöfe bezeichnet, im Unterschied zu all jenen, die nur die Bischofsweihe empfangen haben, nicht aber eine Diözese leiten. Diese werden als Titularbischöfe (in Österreich: Weihbischöfe) bezeichnet und erhalten eine nicht mehr existierende Diözese als sog. „Titularbistum“.

Jede Teilkirche muss in *Pfarren* untergliedert sein. Ihr ist ein Priester als Pfarrer zuzuordnen. Neben territorial abgegrenzten Pfarren gibt es in begrenzter Form auch Personalpfarren, so etwa die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache. Hinzu kommt die Kategorialseelsorge, also die Tätigkeit in Krankenhäusern, Schulen, Militärseelsorge, Jugendarbeit, Gefängnissen, Kurseelsorge. Auch die katholischen Hochschulgemeinden sind hier zu nennen.

Ein Verband von Pfarreien wird zu einem *Dekanat* zusammengefasst, dessen Vorsteher Dechant (auch: Dekan, Erzpriester) heißt. Der Dechant ist meistens ein Pfarrer des Dekanats, kirchenrechtlich muss er nur Priester sein. Er wird in der Regel durch den Ortsbischof und auf Zeit ernannt.

Für alle drei *Weihestufen* – Bischof, Priester und Diakon – ist in der lateinischen Kirche der Zölibat (= die priesterliche Ehelosigkeit) vorgeschrieben. Eine Ausnahme bildet der Ständige Diakonat, der nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wiedereingeführt wurde. Eine Heirat ist jedoch nur vor der Weihe zum Ständigen Diakon möglich. In den unierten katholischen Kirchen (= die mit Rom verbundenen Kirchen des byzantinischen Ritus) gelten zum Teil andere Regelungen. Für das Bischofsamt wird der Zölibat verlangt, so dass Bischöfe zumeist dem Mönchsstand entstammen.

»YOUCAT: „Was wir glauben“ Nr. 145; 258

6.7. Wie lebe ich als Christ?

Die **Morallehre** (von mos, mores = Sitten, Gebräuche) der katholischen Kirche ist seit den Anfängen dadurch geprägt, an den Idealen der Bergpredigt (Mt 5-7) festzuhalten und zugleich den Bedingungen der irdischen Realität Rechnung zu tragen.

Der *Bergpredigt* folgend sind die zentralen katholischen Wertsetzungen Liebe, Wahrheit, Gewaltlosigkeit, Besitzverzicht, Gerechtigkeit, Treue, Keuschheit. Die Umsetzung in kirchliches und, wo möglich, staatliches Recht geschieht in immer neuen Anläufen und unter innerkirchlichen und gesellschaftlichen Konflikten.

Seit etwa 1968 steht mit der Enzyklika *Humanae Vitae* zeitgleich mit den soziokulturellen Umwälzungen fast ausschließlich die Ehe- und Sexualmoral im Mittelpunkt der Beachtung und Auseinandersetzung. Das kirchliche Lehramt hat sich immer wieder eindeutig im Sinn der Zusammengehörigkeit von Sexualität, lebenslanger Treue und Fortpflanzung und damit gegen Ehescheidung, künstliche Empfängnisverhütung und die Gleichwertigkeit der Homosexualität ausgesprochen.

»YOUCAT: „Wie wir in Christus das Leben haben“ Nr. 400-425

Noch größere Bedeutung kommt dem Lebensschutz zu, weshalb Abtreibung, Sterbehilfe, Klonen, Todesstrafe, Eugenik und Angriffskrieg abgelehnt werden.

»YOUCAT: „Wie wir in Christus das Leben haben“ Nr. 378-399

Einige Dogmen und Doktrinen der Kirche sind aber auch innerkirchlich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil umstritten. Die katholische Moraltheologie vertritt die Ansicht, dass die Werte des Evangeliums der Vernunft (und damit dem sog. „Naturrecht“) nicht widersprächen, sondern deren letzter und höchster Ausdruck seien. Diesen naturrechtlichen Ansatz und die kirchliche Lesart der im Neuen Testament grundgelegten Moral zu vermitteln, wird für die Kirche jedoch in einer immer pluraler werdenden Welt immer schwieriger.

»YOUCAT: „Wie wir in Christus das Leben haben“ Nr. 286-320; 343-468

6.7.1. Sakramente

Als **Sakrament** bezeichnet man in der christlichen Theologie einen Ritus, der als sichtbares Zeichen beziehungsweise als sichtbare Handlung eine unsichtbare Wirklichkeit Gottes bewirkt, sie vergegenwärtigt und an ihr Anteil gibt. Das *Zweite Vatikanische Konzil* (1962-1965) sieht in der Kirche als Ganzes *„in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“* (Dogmatische Konstitution „Lumen gentium“ 1).

Im engeren Sinn bezeichnet der Begriff „Sakrament“ die sieben *Einzelsakramente*. In einem weiteren, diesen übergeordneten Sinn bedeutet er jede Art von Begegnung von Gott und Mensch, die immer *sakramental vermittelt* ist. In den Sakramenten wirkt Jesus Christus selbst.

»YOUCAT: „Wie wir die christlichen Mysterien feiern“ Nr. 166-169; 193

Zu jedem Sakrament (Kurzformel: *Ein Sakrament ist ein -sichtbares, spürbares-Zeichen, durch das Gott wirkt*) gehört ein *äußeres Zeichen*, durch das eine bestimmte *innere Gnade* angedeutet und zugleich auch *mitgeteilt* wird. Manche Sakramente (Taufe, Firmung, Weihe) prägen der Seele ein unauslöschliches Merkmal ein und können daher nur *einmal* empfangen werden.

»YOUCAT: „Wie wir die christlichen Mysterien feiern“ Nr. 176

Die *Gültigkeit der Sakramente* ist an die vorgegebene Form des Vollzugs und die Intention des Spendenden gebunden, das Sakrament der Absicht der Kirche gemäß zu vollziehen. Die Früchte der Sakramente sind auch von der inneren Verfassung ihrer Empfänger abhängig. Wer die Taufe oder das Sakrament der Buße empfangen will, muss seine Sünden bereuen. Die übrigen Sakramente dürfen nur bereits Getaufte im Stande der Gnade empfangen.

Die *Spendung* von Firmung, Eucharistie, Beichte, Krankensalbung und Weihe ist geweihten Amtsträgern vorbehalten, die Taufe kann bei Lebensgefahr von jedem gespendet werden, der tun will, was die Kirche bei der Taufe tut. Das Ehesakrament spenden sich die Eheleute gegenseitig, der kirchliche Amtsträger (Priester oder Diakon) assistiert hierbei.

»YOUCAT: „Wie wir die christlichen Mysterien feiern“ Nr. 172-175; 177f.

In der Tradition der römisch-katholischen Kirche hat sich seit dem 13. Jahrhundert die Zahl von sieben Sakramenten durchgesetzt:

Sakramente der christlichen Initiation:

Taufe
»YOUCAT: „Wie wir die christlichen Mysterien feiern“ Nr. 194-202

Firmung
»YOUCAT: „Wie wir die christlichen Mysterien feiern“ Nr. 203-207

Eucharistie
»YOUCAT: „Wie wir die christlichen Mysterien feiern“ Nr. 208-223

Sakramente der Heilung:

Bußsakrament
»YOUCAT: „Wie wir die christlichen Mysterien feiern“ Nr. 224-239

Krankensalbung
»YOUCAT: „Wie wir die christlichen Mysterien feiern“ Nr. 240-247

Sakramente des Dienstes für die Gemeinschaft:

»YOUCAT: „Wie wir die christlichen Mysterien feiern“ Nr. 248

Sakrament der Weihe in den drei Stufen der Diakon-, Priester- und Bischofsweihe
»YOUCAT: „Wie wir die christlichen Mysterien feiern“ Nr. 249-259

Ehe
»YOUCAT: „Wie wir die christlichen Mysterien feiern“ Nr. 260-271

Neben den sieben Sakramenten kennt die katholische Kirche sog. „*Sakramentalien*“, mit denen entweder der Alltag geheiligt werden soll (z.B. Kindersegnung, Weihwasser, Blasiussegen, Kreuzzeichen, Speisensegnung), besondere Tage gekennzeichnet sind (Aschenkreuz, Fußwaschung) oder Personen, Orte oder Gegenstände besonders in den Dienst der Kirche genommen werden (z.B. Abtsbenediktion, Jungfrauenweihe, Kirchweihe).

»YOUCAT: „Wie wir die christlichen Mysterien feiern“ Nr. 272-278

6.8. Grundzüge der Christlichen Soziallehre

Als Antwort auf die vielen **sozialen Probleme**, die im vergangenen Jahrhundert mit der Industrialisierung entstanden, hat sich die ***Christliche Soziallehre*** entwickelt. Sie entstand aus dem Dialog zwischen Kirche und Welt und wird immer weiter ausgebaut. Die Christliche Soziallehre vermittelt an sich keine Glaubensinhalte, sondern gründet sich ausschließlich in der natürlichen Erkenntnisfähigkeit des Menschen. Sie stellt somit ein philosophisches System dar, das sich an alle Menschen richtet. Grundlagen bilden die hl. Schrift, insbesondere die christliche Nächstenliebe, und Erkenntnisse der Sozialethik. Die Christliche Soziallehre will kein fertiges Produkt vermitteln, sondern vielmehr Leitlinien für eine Problemlösung zur Verfügung stellen.

Im Mittelpunkt steht die **menschliche Person**. Jeder Mensch ist *unverwechselbar einzigartig, unwiederholbar, individuell* und *gleichwertig*. Der Sinn des menschlichen Lebens ist die freie Entfaltung des einzelnen, wobei aber jeder Mensch für sich selbst und sein Handeln voll verantwortlich ist (= **Individualnatur**). Der Mensch entwickelt sich aber nicht alleine, sondern er ist in eine **Gemeinschaft** eingebettet, für die er im Sinne der christlichen Nächstenliebe Verantwortung trägt (= **Sozialnatur**). Die christliche Soziallehre betont also die Gleichwertigkeit von Individual- und Sozialnatur, während Liberalismus und Marxismus (siehe die diversen politischen Parteien!) nur jeweils ein Prinzip betonen.

Daraus ergeben sich **drei tragende Prinzipien** der christlichen Soziallehre:

Personalität: Jeder Mensch ist Person, ist eigenverantwortliches Wesen. Der Mensch besitzt Rechte, Freiheit und somit auch Verantwortung. Diese Ausübung der persönlichen Freiheit muss aber so erfolgen, dass das Gemeinwohl nicht gestört wird.

Solidarität: Die christliche Solidarität hat ihre Wurzel in der Nächstenliebe. Sie fordert, dass jeder für den anderen verantwortlich ist, damit es ihm möglich wird, seine Freiheit auszuleben und gilt daher ohne Unterschied gegenüber allen Menschen. In ihrem Sinne ist auch die Ursache, warum ein Mensch in Not geraten ist und der Hilfe durch die Gemeinschaft bedarf, nebensächlich.

Subsidiarität: Sie ist schließlich das **Organisationsprinzip** der christlichen Sozialehren. Was der einzelne aus eigener Initiative und eigener Kraft leisten kann, soll ihm nicht entzogen und einer höheren Organisationsform zugewiesen werden. Übersteigt eine Aufgabe allerdings die Leistungsfähigkeit des einzelnen, muss die nächst höhere Ebene Hilfestellung anbieten. Daraus ergibt sich auch, dass der Mensch nicht für die Gesellschaft, sondern die **Gesellschaft für den Menschen** da ist. Auch der MKV ist nach diesem Prinzip aufgebaut.

6. RELIGIO (IX/IX)

Die christliche Soziallehre war zur Zeit ihrer Anfänge (1891) ein sehr fortschrittliches Konzept und hat bis heute nichts an Aktualität verloren, ja sie wird noch immer weiterentwickelt. Vor allem aber macht sie deutlich, wie wichtig der Kirche die wirklich brennenden Probleme unserer modernen Zeit sind, und dass die Kirche in der Lage ist, sehr gute Antworten darauf zu geben.

»YOUCAT: „Wie wir in Christus das Leben haben“ Nr. 321-336

Die Katholische Soziallehre zeigt Unrecht auf und gibt Orientierung zur Gestaltung der Gesellschaft:

(Siehe Bild unten)

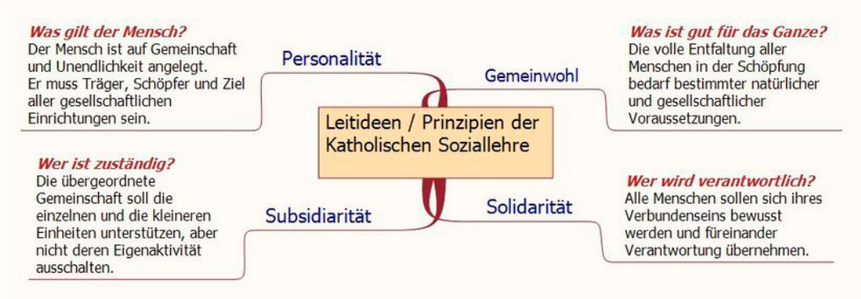

6.8.1. Entfaltung der sozialen Botschaft: Entstehung, Träger, Inhalte

Die Soziallehre der Kirche setzt sich mit Problemen einer bestimmten Zeit auseinander und verwendet eine dieser Zeit eigene Sprache und wissenschaftlichen Argumentationsweise.

Sie ist weder ein unveränderbares, geschlossenes Lehrgebäude, noch ist sie an ein bestimmtes Gesellschaftssystem gebunden. Ihre Ausformulierung ist geprägt von den Grundfragen der jeweiligen Zeit und gesellschaftlichen Situation. Die soziale Botschaft der Kirche zeigt Unrecht auf und gibt Orientierung für die Veränderung der Gesellschaft aus dem Geist des Evangeliums. Sie wird in den Sozialdokumenten zur Sprache gebracht, die aufgreifen, was in den Sozialbewegungen gelebt und diskutiert wird. Nach Entstehung, Träger und Inhalt lassen sich in der Entfaltung der sozialen Botschaft der Kirche drei Abschnitte unterscheiden:

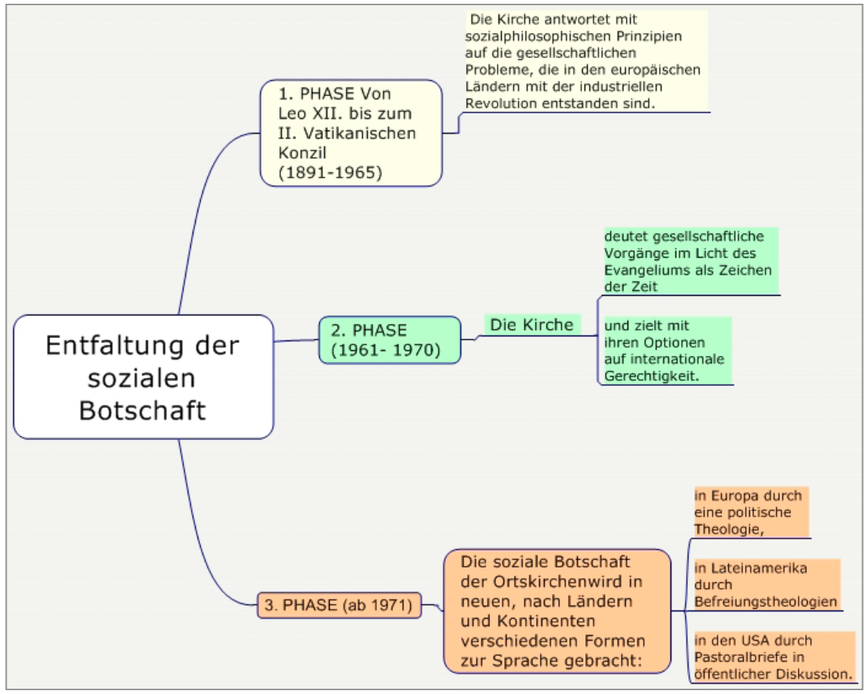

Grafiken:
http://www.sozialkompendium.org

(Mai 2012, G. Jansen)
unter Verwendung folgender Grundlagen: MKV-Grundsatzprogramm (Entwurf 2012), MKV-Fuchsenbuch (Konrath/Reiterer 1997), Fuchsenmappe (Jüthner 2010), Basisinfo Christentum (Theologische Kurse Wien 2010), drei Texte (Dreifaltigkeit, Kreuzestod, Himmelfahrt: M. Mayer); YouCat – Jugendkatechismus der Katholischen Kirche (2011)

Impressum
Medieninhaber, Herausgeber:
Mittelschüler-Kartell-Verband
der katholischen farbentragenden Studentenkorporationen Österreichs
Laudongasse 16 / Stg. 3 / 1. Stock,
1080 Wien

Tel.: (01) 523 74 34
Fax: (01) 523 74 34-9
E-Mail: kanzlei@mkv.at

Im Auftrag des MKV herausgegeben
von: Michael Wilim